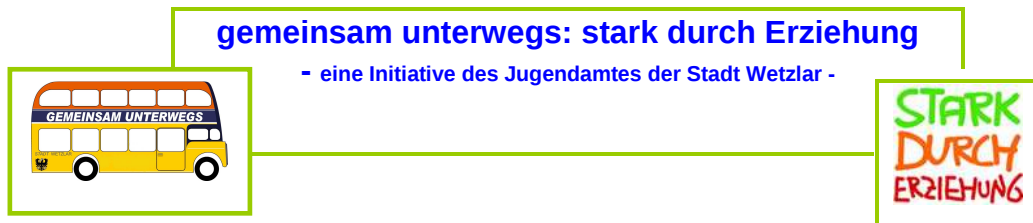


Rahmenkonzept

„Frühe Hilfen“ in der Stadt Wetzlar



STADT WETZLAR



Impressum:

STADT WETZLAR



Auflage: 350
Juni 2012
Jugendamt / Jugendhilfeplanung
Elke Eichler

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Dezernenten	Seite 1-2
1. Inhaltliche Grundlagen	
1.1 Sozialraumorientierung.....	Seite 3
1.2 Inklusion.....	Seite 4-5
2. Konzeptionelle Elemente	
2.1 Willkommensbesuche und Frühe Hilfen.....	Seite 6-8
2.2 Familienzentren.....	Seite 8-9
3. Integriertes Handlungskonzept	Seite 10-12
4. Kriterien der Umsetzung	
4.1 Kooperation und Vernetzung.....	Seite 12-13
4.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	Seite 13-15
4.3 Fortbildungsbedarfe.....	Seite 15
4.4 Sozialraumorientierte Planungsumsetzung.....	Seite 16-18
4.5 Personal- und Sachkostenbedarfe.....	Seite 18-19

Anhang

- a. Daten der Sozialräume und Grundschulbezirke
- b. Gesetzliche Grundlagen und Gesetzlicher Auftrag
- c. Projektbeschreibungen
 - 1) HIPPY
 - 2) VIP
- d. Aufsätze und Vorträge
 - 1) Wolfgang Hinte: Sozialraumorientierung
 - 2) Daniela Kobelt Neuhaus: Kinder- und Familienzentren
 - 3) Eckpunkte des Deutschen Vereins von 2011: Für einen inklusiven Sozialraum

Vorwort des Dezernenten



Seit mehr als 5 Jahren wird auf der politischen und fachlichen Ebene der Jugend- und Sozialhilfe diskutiert, wie dem zunehmenden gesellschaftlichen Bedarf an Unterstützung in Familien nachgekommen werden kann. Der Begriff „Frühe Hilfen“ entstand in diesem Diskussionszusammenhang. „Frühe Hilfen“ gelten als pro-aktive Unterstützungsangebote unterschiedlicher Art für Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

In Wetzlar wurde zu diesem Thema das Modellprojekt „gemeinsam unterwegs“ für den Stadtteil Niedergirmes entwickelt, das folgende Ziele verfolgte:

1. Eltern mit Neugeborenen frühzeitig zu begegnen und sie über Unterstützungsangebote im Sozialraum zu informieren.
2. Träger und Einrichtungen der Gesundheits- und Jugendhilfshilfe sollten vernetzt und kooperativ miteinander arbeiten.
3. Isoliert lebende Eltern – besonders Alleinerziehende – sollten in die Strukturen des Stadtteils integriert werden.
4. Ebenso sollte der hohe Anteil von Migrantenfamilien erreicht werden, damit auch hier eine frühzeitige Integration der Kinder mit entsprechender Sprachförderung stattfinden kann.

Die in 2008 in der Projektbeschreibung formulierten Qualitätsattribute lauteten:

1. frühzeitig
2. niedrigschwellig – flexibel – aufsuchend
3. integrierend – geschlechtersensibel – mehrsprachig
4. kooperativ
5. ressourcenorientiert – nachhaltig

Die Einhaltung dieser Qualitätsansprüche und die konsequente Selbstevaluation geben uns nach drei Jahren Projektlaufzeit (2009-2012) Recht: mit dem Projekt in Niedergirmes erreichen wir die Menschen, eröffnen neue Zugänge und erzielen positive Effekte¹. Diese Ergebnisse führten dazu, dass ein gesamtstädtisches Konzept auf der Grundlage einer

¹ Siehe Datenauswertung zum Projekt „gemeinsam unterwegs“ im Anhang

sozialräumlichen Planung erstellt werden sollte (Mitteilungsvorlage v. 18.10.11 Ds.-Nr. 0542/11).

Wir haben uns mit diesem Rahmenkonzept bemüht, die Sachverhalte möglichst knapp und verständlich zu beschreiben. Zur Vertiefung wichtiger inhaltlicher Aspekte finden sich Vorträge und Stellungnahmen von führenden Referenten im Anhang. Ebenso geben die beigefügten Datenauswertungen wichtige Hinweise für die weitere Entwicklung und stellen die Planungsgrundlage für die Sozialräume dar.

Alle konzeptionellen Überlegungen, die hier dargestellt sind, gründen im Wesentlichen auf die Erfahrungen und Entwicklungen in Niedergirmes. Darüber hinaus wurden Vergleiche mit den Städten Dormagen, Monheim sowie mit der Entwicklung in der Stadt Gießen angestellt. Aus dem Abgleich der o. g. Erfahrungen lassen sich Grundsätze extrahieren, die in allen Städten erfolgreich waren.

Die sukzessive Umsetzung des Rahmenkonzeptes erfolgt auf der Basis von Konzepten, die auf die einzelnen Sozialräume bezogen sind und setzt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel voraus.

Ich freue mich, dass dieses Rahmenkonzept auf großes Interesse stößt und auch von den Einwohner/innen unserer Stadt, so aktuell von der Wetzlarer Bürgerstiftung, inhaltlich und finanziell unterstützt wird. Dies ist auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Wetzlar, auf dem alle gemeinsam unterwegs sind, ein wichtiger Baustein.


Manfred Wagner
Bürgermeister

Juni 2012

1. Inhaltliche Grundlagen

1.1 Sozialraumorientierung

Ebenso wie der Begriff „Frühe Hilfen“ ist das Thema „Sozialraumorientierung“ eines, das in den letzten Jahren im Bereich der Jugendhilfe ausführlich diskutiert wurde. Darunter wird nicht nur die Ansiedlung der Leistungen im Stadtteil oder Sozialraum verstanden. Dieses Verständnis wäre bei weitem zu kurz gegriffen. Unter „Sozialraumorientierung“ wird vielmehr eine grundlegende Haltung der Akteure beschrieben. Basierend auf den Ausführungen von Wolfgang Hinte², einem Mitbegründer der Sozialraumdiskussion in der Jugendhilfe, wurden die grundlegenden Prinzipien der Sozialraumorientierung im Jugendhilfeausschuss der Stadt Wetzlar am 30.06.2010 dargelegt und erläutert:

1. Orientierung am Willen der Menschen
2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
3. Konzentration auf die Ressourcen
4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
5. Kooperation und Vernetzung

Für unser Konzept der Frühen Hilfen bleibt festzuhalten:

Neben der Verortung von Leistungen im Sozialraum, sind die Stadt- und Sozialräume auf ihre Ressourcen hin zu untersuchen und die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Deshalb sollen vor Beginn der Umsetzung die Menschen vor Ort von Anfang an beteiligt werden. Bereits während der Bedarfsanalyse ist es notwendig, die Stadtbezirkskonferenzen, die Ortsbeiräte und/oder die Eltern der Kindertageseinrichtungen nach ihren Vorstellungen und nach ihrem Willen zu befragen. Nur auf diese Weise kann ein Netz von passgenauen Hilfen entstehen und nur auf diese Weise kann Engagement und Mitwirkung aus den Stadtteilen gewonnen werden. Die innere Haltung, mit der die professionellen Leistungserbringer den Menschen gegenüber treten, ist eine wertschätzende und offene Sichtweise auf das Gegenüber. Nur so gelingt es, auch verborgene Ressourcen aufzuspüren und nicht bei den teilweise deutlich sichtbaren Defiziten zu verharren. Dies gilt sowohl gegenüber der jungen Familie als auch gegenüber dem einzelnen Stadtteil. Die Prinzipien der Sozialraumorientierung dienen als innerliche Richtschnur für alle Beteiligten. Zumal – und dies leitet zum nächsten Aspekt – die Sozialraumorientierung eine tragende Rolle spielt für die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren.

² Siehe Anhang, Vortrag Hinte, 25.08.2008 in Fulda

1.2 Inklusion

„Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass allen Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Inklusion verwirklicht sich im Zusammenleben in der Gemeinde - beim Einkaufen, bei der Arbeit, in der Freizeit, in der Familie, in Vereinen oder in der Nachbarschaft. Dementsprechend leben, arbeiten und lernen Menschen mit Behinderungen nicht in Sondereinrichtungen. Es gibt vielmehr einen ungehinderten, barrierefreien Zugang und eine umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben (oder: in allen Bereichen des Lebens).“³

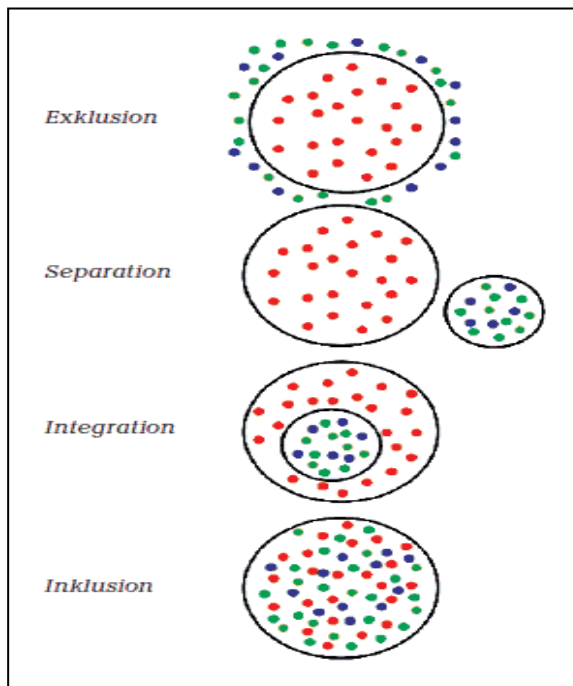
Die Haltung, die hinter der oben beschriebenen Definition steht ist, dass Menschen mit einer Behinderung nicht „integriert“ werden müssen, sondern die Gesellschaft sich so auszurichten hat, dass sie mit ihren Angeboten andere nicht behindert. Dies ist weit mehr als eine reine „Barrierefreiheit“⁴. Diese Haltung zeigt sich nicht nur gegenüber behinderten Menschen. Als sogenannte „soziale Inklusion“ ist sie längst auf die Ebene gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge übertragen worden. Inklusiv ist demnach beispielsweise auch, wenn Eltern zunächst in ihrer Muttersprache informiert werden, sofern diese Informationen für die weitere Entwicklung ihrer Kinder wichtig sind. Im Rahmen dieser Diskussion ist der Begriff „Diversity“ (Vielfalt) entstanden: Es ist von Bedeutung, die Gesellschaft in all ihren Dimensionen als vielschichtig und facettenreich zu betrachten: Die Akzeptanz von Unterschieden und Differenzen führt zu einer Bereicherung der Gesellschaft ohne eine negative Bewertung und damit einhergehende Diskriminierung. So kann versucht werden, die soziale Vielfalt zu nutzen und dazu die Dimension sozialer Unterschiede und Unterscheidungen (Geschlecht, Ethnie, soziale Herkunft, Alter, Befähigung oder Behinderung, Religion, sexuelle Orientierung) in neuen Zusammenhängen zu denken, wahrzunehmen und zu beobachten.

Sensibilität ist hierbei das Schlüsselwort: Sensibel im Umgang mit anderen kulturellen Hintergründen, sensibel für geschlechtsspezifische Zuweisungen und im Umgang mit Beeinträchtigungen und Benachteiligungen.

³ Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, Startseite Internet

⁴ Diese Haltung findet sich ebenso in der Definition der Sozialraumorientierung nach W.Hinte wieder, wenn er davon spricht „nicht zielgruppen spezifisch zu denken“, sondern „bereichsübergreifend“

Zur besseren Verständlichkeit dient das folgende Schaubild:



Wir verweisen an dieser Stelle insbesondere auf die Eckpunkte des Deutschen Verein im Anhang: Für einen inklusiven Sozialraum.

Bei der weiteren Entwicklung dieses Konzeptes, bei den Umsetzungsplanungen und der Entwicklung von Förderrichtlinien soll das Thema „Inklusion“ ein Querschnittsthema sein, das stets auch bedacht wird. Der Titel „gemeinsam unterwegs – stark durch Erziehung“ wird an dieser Stelle als Auftrag verstanden, folgende Fragen zu untersuchen:

- „Ist eine gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe von Eltern und Kindern möglich?“,
- „Werden Menschen mit besonderen Merkmalen ausgeschlossen oder gar stigmatisiert?“,
- „Sind die Voraussetzungen so, dass wirklich alle *gemeinsam unterwegs* sein können?“

Inklusiv denken und handeln bedeutet auch die Berücksichtigung von prekären Lebenslagen, wie Bildungsbenachteiligung und / oder Armut. Es müssen auch hier Zugänge entwickelt werden, die eine gleichberechtigte Teilnahme ermöglichen.

2. Konzeptionelle Elemente

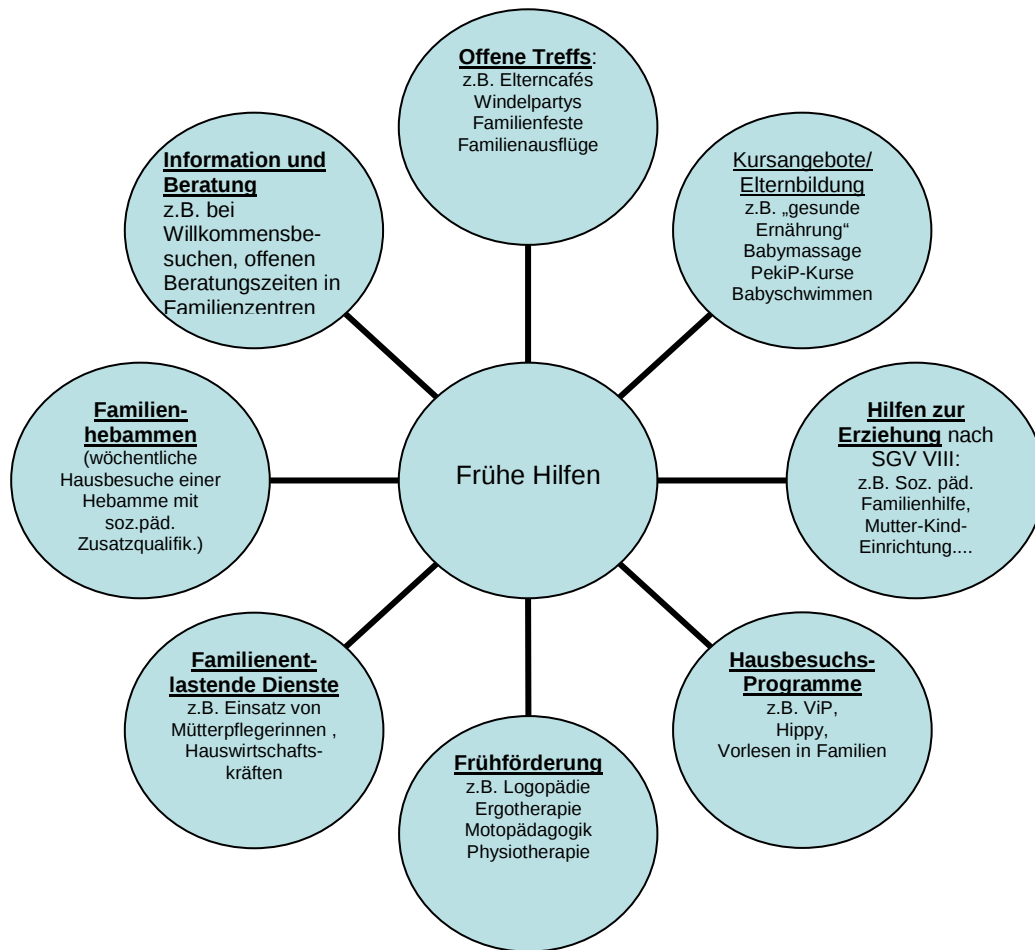
2.1 Willkommensbesuche und Frühe Hilfen

Für das hier vorliegende Konzept ist relevant, dass es sich bei „Frühen Hilfen“ um pro-aktive Unterstützungsmaßnahmen für Eltern von Kleinkindern handelt. Im Projekt „gemeinsam unterwegs“ in Niedergirmes werden alle Eltern von Neugeborenen vom Bürgermeister angeschrieben. In diesem Schreiben werden sie zum Neugeborenen beglückwünscht und erhalten das Angebot, von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes zu Hause besucht zu werden. Bei diesem Hausbesuch* erhalten Eltern ein Willkommenspaket, in dem ein Geschenk für das Baby enthalten ist sowie Informationen über Angebote im Sozialraum in Form eines Elternbegleitbuches. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes wird bei diesem ersten Besuch in der Familie in der Regel von einer ehrenamtlichen Familienpatin begleitet. In der Praxis in Niedergirmes hatten diese Familienpatinnen den selben Migrationshintergrund, so dass gegebenenfalls Übersetzungsarbeit geleistet werden konnte.

In der öffentlichen Diskussion wurden der Begriff „Frühe Hilfen“ und „Familienhebammen“ häufig gleichgesetzt. „Familienhebammen“ sind nur ein Baustein präventiver Angebote im Bereich Früher Hilfen – auf diesen Sachverhalt wurde bereits im Bericht der AG Kinderschutz zum Thema „Frühe Hilfen“ (2010)⁵ ausdrücklich hingewiesen.

⁵ Mitteilungsvorlage Stadtverordnetenversammlung Ds.-Nr. 1835/10-I634 vom. 06.09.10

„Frühe Hilfen – proaktive
Unterstützungsangebote“



In Niedergirmes haben wir die Erfahrung gemacht, dass die doppelte Qualifikation der Mitarbeiterin, nämlich Dipl. Sozialpädagogin und Hebamme, eine sehr gute Grundlage für die Willkommensbesuche darstellt. Im weiteren Verlauf des Projektes stellte sich heraus, dass der Bedarf in Familien über einen Zeitraum von einem Jahr eine wöchentliche Begleitung von einer Familienhebamme zu erhalten, weitaus geringer war als erwartet. Dahingegen war der Bedarf offene Angebote nutzen zu können, eine Ansprechpartnerin vor Ort zu kennen und andere Mütter (und manchmal auch Väter) kennen zu lernen, erheblich größer.

Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz wird⁶ die politische und fachliche Diskussion auf der gesetzlichen Ebene nachvollzogen: Eltern sollen zukünftig Informationen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich erhalten, das Jugendamt ist aufgefordert, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten, auf Wunsch der Eltern auch in deren Wohnung.

⁶ Auszüge BKiSG, Gesetz Kooperation und Information im Kinderschutz, KKG, § 16 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familien, siehe Anhang

Unsere Erfahrungen in Niedergirmes zeigen, dass dieses Angebot des Hausbesuches gerne angenommen wird – auch von Familien mit Migrationshintergrund. Selbstverständlich ist dieser Begrüßungsbesuch nur der erste Schritt und öffnet durch den persönlichen Kontakt die Tür, so dass junge Eltern den Zugang zu den Angeboten in ihrem Stadtteil finden. Notwendig ist, dass sozialräumliche Strukturen vorhanden sind, in die die jungen Eltern eingeladen werden können. Dazu gehören Krabbelgruppen oder Windelpartys, Babymassage oder Kurse und Vorträge, wie beispielsweise „Gesunde Ernährung beim Säugling“. Ebenso ist es notwendig, für Familien mit größerem Unterstützungsbedarf auch intensivere Formen der Hilfe anzubieten. Auch hier sollte ein vielfältiges Spektrum möglich sein: Hausbesuchsprogramme, wie „HIPPY“⁷ oder „ViP“⁸, Elternkurse oder auch der Einsatz von Familienhebammen können in Betracht kommen und gehören zum Leistungsbereich der „Frühen Hilfen“.

2.2 Familienzentren

Mit der Entscheidung im Jahr 2006 aus dem städtischen Kinderhaus Niedergirmes ein „Kinder- und Familienzentrum“ zu entwickeln, war weit mehr beabsichtigt, als zusätzliche Gruppenräume für die Kindertagesbetreuung zu schaffen. Das Kinder- und Familienzentrum sollte als Anlaufstelle für alle Familien dienen und Eltern frühzeitig an diesen Ort der Begegnung und Beratung einladen. Durch den Umbau der Kindertagesstätte zu einem Kinder- und Familienzentrum hat „gemeinsam unterwegs“ auch ein räumliches „Zuhause“ gefunden.

Eltern werden bei dem Willkommensbesuch in das Kinder- und Familienzentrum eingeladen. Dort finden die unterschiedlichen Angebote für Eltern mit Kleinkindern statt – dies gilt für alle Eltern im Stadtteil und nicht nur für Eltern, deren Kinder in der Kindertagesbetreuung angemeldet sind. Eltern lernen die Mitarbeitenden der Einrichtung kennen und nutzen diese „Begegnungsstätte“ für alle Fragen rund um die Erziehung ihrer Kinder. Es liegt nahe, dass diese Eltern dort weniger Hemmschwellen haben, eine Beratung in Erziehungsfragen zu nutzen. Andererseits müssen sich die Mitarbeiterteams in den Kindertageseinrichtungen weiterbilden: Ihr bisheriger Auftrag die Betreuung, Förderung und Bildung der Kleinkinder wird zu einem Beratungsangebot für Eltern erweitert. Ein wichtiger Grundsatz nach dem Konzept der Early-Excellence-Center⁹ ist es, sich als Erziehungspartner der Eltern zu verstehen und sie bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen.

⁷ „Hippy“ und „ViP“ (Visiting interested parents): Hausbesuchsprogramme zur Förderung der Sprach- und Erziehungskompetenz von Eltern, Projektbeschreibung siehe Anhang

⁸ S.O.

⁹ Kobelt Neuhaus, Karl-Kübel-Stiftung, Kinder- und Familienzentren: Bildungspartner für Kinder und Familien und Quellen für exzellente frühe Entwicklung, Vortrag in Gießen, 2011, siehe Anhang

Eltern sind und bleiben gerade in den ersten Lebensjahren die entscheidende Sozialisationsinstanz für ihre Kinder. Sie selber möchten, dass ihre Kinder bestmöglich gefördert werden und dementsprechend können Kinder nur in Zusammenarbeit mit den Eltern gefördert werden. Daniela Kobelt Neuhaus von der Karl-Kübel-Stiftung spricht in diesem Zusammenhang davon, dass Erzieher/innen davon absehen müssen, Eltern den „richtigen“ Umgang mit ihren Kindern zu vermitteln, sondern vielmehr mit den Eltern gemeinsam in Erziehungsfragen zusammen zu arbeiten. Daniela Kobelt Neuhaus formuliert den Auftrag, „*von der Belehrungskultur hin zur Zusammenarbeit (mit Eltern) in Bildungsfragen*“ zu kommen.

Dazu gehört die Erkenntnis, dass die Grundlage für eine persönliche Entwicklung und für menschliche Beziehungen die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung darstellt. Für die positive Entwicklung von Kindern ist auf dieser Grundlage eine enge Zusammenarbeit zwischen Erzieher/-innen und Eltern notwendig.

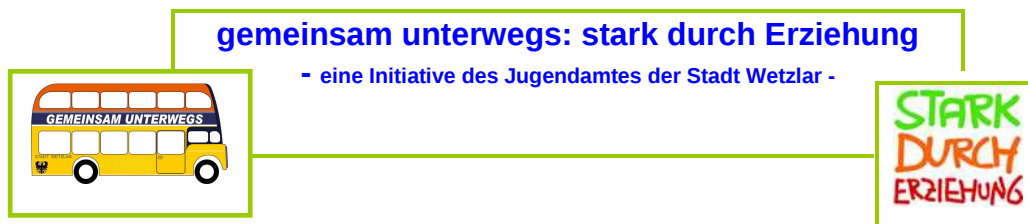
Nach dem Konzept der „Early-Excellent-Center“ bringen sich die Familienzentren darüber hinaus in die sozialräumlichen Strukturen ein und integrieren weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote. Auch hier steht die Sozialraumanalyse am Anfang der Bewegung: Welche Ressourcen gibt es im Stadtteil, die eingebunden werden können? Welche Vereine oder Anbieter haben ein Interesse daran mitzuwirken? Welche Bedarfe haben Eltern?

Auch in dieser stark verkürzten Darstellung der Fachkonzepte „Sozialraumorientierung“ und „Familienzentren / Early Excellent Center“ werden die gemeinsamen Grundhaltungen deutlich.

3. Integriertes Handlungskonzept

Zur besseren Vorstellung, wie ein Konzept der Frühen Hilfen – analog des Projektes „gemeinsam unterwegs“ für die Stadt Wetzlar aussehen könnte, erfolgt hier die Darstellung einer „Vision“.

Dabei werden Thesen formuliert, die für alle Sozialräume Standard sein sollten. Die konkrete Ausgestaltung in den Stadt- bzw. Sozialräumen ist im Anschluss abhängig von den Strukturen, den Bedarfen und den Kooperationspartnern im Sozialraum.



Alle Familien mit neugeborenen Kindern in der Stadt Wetzlar erhalten das Angebot eines **Begrüßungsbesuches**. Die Eltern erhalten Informationen über die Angebote für junge Familien in ihrem Stadtteil. Die Informationen für Eltern werden sozialraumbezogen in einem **Elternbegleitbuch** zusammengestellt und sind auch in anderen Sprachen übersetzt vorhanden.

Der Begrüßungsbesuch sollte von erfahrenen Personen durchgeführt werden, die eine kompetente Beratung im Umgang mit einem Neugeborenen anbieten können, aber auch eine Vermittlung zu gegebenenfalls weiterführenden Angeboten und Hilfen leisten können. Es sollte sich um Personen handeln, die **Erfahrung im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern** haben sowie möglichst über Grundlagenkenntnisse in der frühkindlichen Entwicklung verfügen. In der Regel sollten Familienpatinnen in die Begrüßungsbesuche einbezogen werden und für weitere Kontakte mit den Eltern zur Verfügung stehen.

In jedem Sozialraum gibt es **inklusive, offene, kostenfreie Angebote**, zu denen die Familien eingeladen werden. Dabei kann es sich um Elterncafés, Windelpartys oder Spielnachmittage, die mindestens einmal monatlich stattfinden, handeln. Vorrangig sollen dabei bereits bestehende Angebote in den Kindertageseinrichtungen weitergeführt und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Es werden **spezielle bedarfsgerechte Gruppen- oder Einzelangebote** vorgehalten. Dies kann die Teilnahme in einem Hausbesuchsprogramm oder in einem anderen Fall auch der individuelle Einsatz einer Familienhebamme sein. Die Eltern werden dazu beraten und erhalten die größtmögliche Unterstützung, das für sie richtige Angebot zu wählen. Die Abstimmung erfolgt mit den Verantwortlichen im Stadtteil und gegebenenfalls in enger Kooperation mit den Fachkräften des Sozialen Dienstes des Jugendamtes.

Die Anlaufstellen in den Sozialräumen sollten in erster Linie die **Kinder- und Familienzentren** sein. Hier findet sich sowohl ein niedrighschwelliger Zugang als auch erzieherische Fachkompetenz für wichtige „Tür- und Angelgespräche“. In einigen Sozialräumen gibt es bereits bestehende Gebäude mit guter Infrastruktur, wie Nachbarschaftszentren, Gemeindehäuser oder Mehrgenerationenhäuser. Hier werden die vorhandenen Ressourcen genutzt. Wichtig ist, dass die Gebäude über angemessene Räumlichkeiten verfügen und sich für Familien in gut erreichbarer Lage befinden.

Die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen, die sich in Richtung eines Kinder- und Familienzentrums weiterentwickeln, müssen die entsprechende Bereitschaft signalisieren, auch Elternberatung zu leisten. Entsprechende Fortbildungen und Schulungen sind dafür notwendig. **Eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern und dem Sozialraum ist Voraussetzung.**

In jedem Stadtteil gibt es mindestens ein **wöchentliches Beratungsangebot** für Eltern. Dieses kann von einem freien Träger, einer Erziehungsberatungsstelle, dem ASD-Team, einer Hebamme oder der Kindertagesstätte durchgeführt werden. Das Setting und der Kooperationspartner wird durch das Engagement und die Gegebenheiten im Sozialraum bestimmt.

Die Betreuungsangebote für Kinder werden weitestgehend flexibilisiert und ausgebaut. Für alle Angebote der Elternbildung werden **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** angeboten. Diese Kinderbetreuung kann auch durch ehrenamtliche Personen gewährleistet werden.

In allen Stadtteilen sollen Einwohner/innen gewonnen werden, die ihr Engagement und ihre Zeit in die Umsetzung dieses Projektes einbringen möchten. **Die ehrenamtliche Beteiligung wird unterstützt und professionell begleitet.**

Das Gesamtprojekt wird im Rahmen der **Gesamtverantwortung vom Jugendamt** gesteuert.

Dazu gehören:

- die Entwicklung von Förderrichtlinien und deren Evaluation / Qualitätssicherung,
- die Entwicklung von verbindlichen Kooperationsverträgen bzw. Leistungsvereinbarungen,
- die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten,
- die Unterstützung beim Aufbau von Vernetzungsstrukturen in den Sozialräumen,
- die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit,
- das Einwerben von Projektfinanzierungen sowie das Gewinnen von Sponsoren,
- die Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen,
- die Koordinierung und Steuerung der verschiedenen Fortbildungsbedarfe

4. Kriterien der Umsetzung

4.1 Kooperation und Vernetzung

Verbindliche Kooperationen zwischen den Akteuren, zwischen öffentlicher Jugendhilfe mit der Steuerungs- und Gesamtverantwortung sowie den freien Trägern der Jugendhilfe dienen dazu, dass das Projekt sich fortlaufend weiter entwickelt. Die Transparenz von Angeboten verhindert Doppelstrukturen; Konkurrenzen dagegen verhindern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auf sozialräumliche Ebene ist die konsequente Beteiligung von Menschen aus dem Wohnumfeld die Voraussetzung dafür, dass eine Akzeptanz vorhanden ist und tatsächliche Bedarfe formuliert werden. „Der Blick über den Tellerrand“ der Jugendhilfe hinaus, der Einbezug von Wohnungsbaugesellschaften, Ortsvereinen, Polizei, Krankenkassen und vielen mehr, ist ebenso notwendig. Auch hier muss stadtteilbezogen entschieden werden, in welcher Form und in welcher Besetzung sogenannte „Runde Tische“ zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenswelten von Familien führen. In Betracht gezogen werden sollten auch vor Ort ansässige Selbsthilfegruppen, die als „Experten in eigener Sache“ ihre Erkenntnisse beitragen können. Bedeutsam ist, dass diese „Runden Tische“ nicht ausschließlich von Professionellen besetzt werden, sondern dass kontinuierlich eine Beteiligung der Betroffenen stattfindet.

Im Hinblick auf Kooperation und Vernetzung gelten folgende Grundsätze:

- 1) die Kooperationsstrukturen sind auf zwei Ebenen angesiedelt: Einerseits auf gesamtstädtischer Ebene über den Jugendhilfeausschuss, einem neuen

Fachausschuss oder einer zu bildende AG 78 – andererseits müssen Vernetzungsstrukturen in den Sozialräumen gebildet werden, in denen auch Einwohner/-innen, die Familien aus dem Stadtteil, beteiligt sind.

- 2) die beteiligten Träger sind kooperationsfähig und auch bereit mit anderen Trägern der Jugendhilfe zu kooperieren. Darüber hinaus ist auch der Blick über die eigene Profession hinaus gewünscht: Zusammenarbeit mit dem Hausfrauenbund ist genauso vorstellbar, wie die Kooperation mit dem Sozialleistungsträger oder dem Gesundheitswesen.
- 3) Für die einzelnen Sozialräume sollten möglichst verschiedene Träger gefunden werden, die mit der Federführung beauftragt werden.

Der Anspruch „*gemeinsam unterwegs zu sein*“ stellt gerade unter dem Aspekt der Zusammenarbeit eine besondere Herausforderung dar: Gemeinsam mit den Beteiligten unterwegs zu sein:

- für eine Stärkung der Familien,
- orientiert an den wirklichen Bedarfen und Ressourcen der Menschen,
- ohne Konkurrenz und Misstrauen der Träger und Anbieter untereinander.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist für dieses Projekt aus verschiedenen Gründen von großer Bedeutung:

- Damit eine Identifizierung und eventuell eine ehrenamtliche Beteiligung gefördert wird, sollen die Wetzlarer Bürgerinnen und Bürger Kenntnis von diesem Projekt haben.
- Sponsoren und Stifter sollen aufmerksam werden, damit auch hier eine Förderung gewonnen werden kann.
- Nicht zuletzt haben wir als Jugendamt das Interesse daran, das vollständige Spektrum der Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen: Je früher wir Eltern und Familien mit unseren Unterstützungsangeboten erreichen, desto wirksamer und nachhaltiger ist die Hilfe.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Stadtjugendamtes hat mit der Kampagne „Unterstützung, die ankommt“ im Jahr 2011 positive Resonanz erbracht. Für die weitere offensive Werbung bietet sich ein „Label“ des Jugendamtes der Stadt Nürnberg an:

8 Sachen, die Erziehung stark machen:



Grenzen setzen



Freiraum geben



Gefühle zeigen



Liebe schenken



Streiten dürfen



Zeit haben



Zuhören können



Mut machen

Die Aspekte der 8 Piktogramme, die Erziehung für Eltern stark machen, können als Themen für Elterntage, Familienfeste oder Elternangebote wieder aufgegriffen werden.

Diese farbenfrohen und liebevollen Bilder zum Thema Erziehung – erweitert mit „unserem Bus“ aus „gemeinsam unterwegs“ - können das Wiedererkennungszeichen für das Gesamtprojekt darstellen und den „roten Faden“ für die unterschiedlichen Ausprägungen in den Sozialräumen bilden.

4.3 Fortbildungsbedarfe

Aufgrund der Tatsache, dass mit dem Leistungsangebot der Frühen Hilfen nicht nur eine Ausweitung der Leistungen der Jugendhilfe stattfindet, sondern vor allem auch neue Herausforderungen für Mitarbeitende entstehen, sind Fortbildungen ein wichtiges Entwicklungsinstrument. Gerade im Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch im Bereich der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, haben wir einen steigenden Fachkräftemangel zu verzeichnen.

Für die Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes sind Fortbildungen und entsprechende Personalentlastungen in verschiedenen Bereichen notwendig. Gleichzeitig stellen diese aber auch ein Instrument der Personalentwicklung dar, eine entsprechende Anerkennung und Förderung. Die Weiterentwicklung zu einem Kinder- und Familienzentrum kann nicht nebenbei geleistet und dann „eben mitgemacht“ werden.

Auch für die Willkommensbesuche bedarf es einer sorgfältigen Personalauswahl und einer entsprechenden Rückbindung an Strukturen, die Sicherheit und Zielorientierung bieten. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Sollten ehrenamtliche Personen z.B. in der Familienbegleitung eingesetzt werden, ist ein zugrundeliegendes Curriculum für deren Schulung und die weitere Begleitung und Wertschätzung notwendig.

Hinzu kommen gestiegene Anforderungen an die Jugendhilfe durch das neue Bundeskinderschutzgesetz und die vielfältigen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Der Beratungsanspruch in Kinderschutzfällen sowie die Aufgabe der Qualitätssicherung muss im Rahmen der Umsetzung dieses Konzeptes gewährleistet sein.

4.4 Sozialraumorientierte Planungsschritte

Planungsdaten:

Wie aus den vorausgegangenen Ausführungen deutlich wird, sind für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes eine hohe Flexibilität sowie individuelle Sozialraumanalysen notwendig. In einem Gesamtkonzept können nur Grundlinien und Standards vorgegeben werden. Ebenso werden sozialraumbezogene Grunddaten zur Verfügung gestellt. Die konkrete Ausgestaltung in den Stadtteilen und/oder Sozialräumen ist abhängig von den Gegebenheiten und den Bedarfen vor Ort. Im Anhang finden sich Daten, die eine gute Grundlage für weitere Überlegungen darstellen:

1. Die Daten der Kinderzahlen in den Grenzen der Grundschulbezirke sowie die darin befindlichen Kindertageseinrichtungen. Sofern es schon Interessensbekundungen von einzelnen Trägern hinsichtlich eines Familienzentrums gegeben hat, sind diese dort auch vermerkt.
2. Die Geburtenjahrgänge verdeutlichen die Anzahl der zu erwartenden Willkommensbesuche in einem Jahr:
3. Die Anzahl der Meldungen des Kindervorsorgezentrums in Frankfurt über verpasste Vorsorgeuntersuchungen bezogen auf die Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren im Sozialraum: Wenn Vorsorgeuntersuchungen überdurchschnittlich oft verpasst werden und das Jugendamt eine Mitteilung erhält, kann dies ein Indikator dafür sein, dass Eltern entweder nicht gut informiert sind oder die Information aufgrund sprachlicher Hemmnisse nicht verstehen. Hier kann ein erhöhter Informationsbedarf von Familien mit kleinen Kindern vermutet werden.
4. Die Anzahl der ambulanten Hilfen in einem Sozialraum – bezogen auf die Anzahl der dort lebenden Kinder: Wir haben festgestellt, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe als ambulante Hilfe zur Erziehung (§ 31 SGB VIII) die Leistung ist, die im Kindesalter von 0-3 Jahren am häufigsten eingesetzt wird. Der überproportionale Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften in Familien in bestimmten Sozialräumen kann auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf hinweisen.

Aufgrund der geringen absoluten Anzahl der Sozialpädagogischen Hilfen (§ 31 SGB VIII) wurde als Vergleichswert die Gesamtzahl aller Hilfen zur Erziehung ebenso dargestellt.

5. Die Daten aus 2010 und 2011 des Projektes „gemeinsam unterwegs“ in Niedergirmes:

- Anzahl der Geburten / Annahme des Willkommensbesuches sowie
- Nutzung der nachfolgenden Angebote (Kurse, offene Angebote, Vorträge etc.)

Planungsräume:

Auch die Planungsräume müssen flexibel definiert werden - abhängig von den vorhandenen Ressourcen und Bedarfen. Für die Datenermittlung stehen der Stadt Wetzlar kleinräumige Planungsbereiche zur Verfügung: Die Grundschulbezirke sowie eine bereits vor einigen Jahren in die Datenbanken eingepflegte Festlegung von Sozialräumen. Gerade im Kernstadt und Altstadtbereich ist diese zweite Ebene ebenfalls zu berücksichtigen, weil Grundschulbezirke größere Bereiche abdecken und auch Überschneidungsbereiche haben. Darüber hinaus stehen bestimmte Indikatoren nur für den Sozialraum, nicht aber für den Grundschulbezirk zur Verfügung.

Zeitplanung:

Grundsätzlich muss zu Beginn ein kommunalpolitischer Auftrag zur Umsetzung erfolgen. Dabei sind gesetzgeberische Entwicklungen zu berücksichtigen, die eine Umsetzung in Teilbereichen ohnehin erforderlich machen. Nachfolgend spielen die oben beschriebenen Sozialraumbetrachtungen eine Rolle, andererseits aber das Engagement und die Initiative von den Beteiligten im Sozialraum. Schließlich sind bundes- oder landespolitische Entwicklungen zu berücksichtigen, z.B. neue Förderprogramme oder Kriterien für neue Modellprojekte.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

1. Das Fachamt schlägt unter Berücksichtigung der o. g. Entwicklungen und Bedarfsanalysen dem Jugendhilfeausschuss den im kommenden Jahr zu beplanenden Sozialraum vor.
2. Die Planungen werden in sozialräumlichen öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt, zu denen alle im Sozialraum aktiven Einrichtungen, Träger, Kirchengemeinden, Vereine und Verbände sowie Einwohner/innen eingeladen werden.

3. Ein Träger der Jugendhilfe, der möglichst schon im Sozialraum engagiert ist, bewirbt sich um die Federführung im vorgeschlagenen Sozialraum und reicht eine konzeptionelle Darstellung sowie eine Kostenkalkulation ein.
4. Das Konzept wird im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, beraten und – sofern die Voraussetzungen auf Grundlage von Förderrichtlinien vorliegen – bewilligt.
5. Die notwendigen finanziellen Mittel bzw. Personalstellen werden im Haushalt eingestellt.
6. Eine Bewilligung sollte mindestens den Zeitraum von 3 Jahren umfassen.

4.5 Personal- und Sachkostenbedarfe

Für die Organisation und Umsetzung dieses Projektes sowie für die weitere Steuerung und Qualitätssicherung ist eine Vollzeitstelle Sozialpädagogik (plus Verwaltungs- und Arbeitsplatzkosten) beim Jugendamt notwendig. Diesen Anhaltswert haben wir aus vergleichbaren Projekten und Kommunen ermitteln können.

Für die einzelnen Sozialräume und Planungsbezirke stellt sich das Problem, dass aufgrund unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen und Bedarfslagen keine einheitliche Größenordnung genannt werden kann. Allerdings sind die Erfahrungen in Niedergirmes hier eine hilfreiche Wegweisung:

In Niedergirmes werden ca. 60-70 Kinder im Jahr geboren, damit ist Niedergirmes der geburtenstärkste Stadtteil. Für die Willkommensbesuche, die Ausgestaltung und Aktualisierung des Elternbegleitbuches sowie die Organisation und Betreuung der offenen Angebote ist eine 0,5 VZÄ Personalstelle ausreichend. Für Sachkosten und weitere Elternangebote müssen jährlich ca. 8.000,00 bis 10.000,00 Euro verausgabt werden.

Für Niedergirmes ist durch den Neubau des Kinder- und Familienzentrums eine optimale Infrastruktur vorhanden. Dies ist in den meisten anderen Stadtteilen nicht der Fall. Allerdings gibt es Gemeindehäuser oder andere Stadtteileinrichtungen, in denen familienorientierte Angebote stattfinden können – sie sollten möglichst in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte sein. In wieder anderen Ortsteilen wird vielleicht der Anbau, der für die U3-

Betreuung notwendig ist, um zwei weitere Gruppenräume erweitert, so dass z.B. eine multifunktionale Nutzung stattfinden kann.

In der Kernstadt und im Bereich Altstadt sind fast alle Einrichtungen in Trägerschaft von freien Trägern. In den Stadtteilen dahingegen sind alle Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Bei einem Finanzierungsmodell, das Budgets zur Verfügung stellt, muss berücksichtigt werden, dass auch in einer städtischen Kindertagesstätte zusätzlicher Personal- und Sachkostenbedarf entsteht – und zwar analog zu einem freien Träger. Hier sollten die gleichen Maßstäbe angelegt werden. Auch hier müsste ein analoges Bewilligungsverfahren über den Jugendhilfeausschuss durchgeführt werden.

Refinanzierungsmöglichkeiten zeichnen sich für ein solches Projekt in vielfältiger Weise ab:

- Förderprogramme zur Entwicklung von Familienzentren
- ein Bundesbudget zur Koordinierung von Frühen Hilfen und zum Einsatz von Familienhebammen¹⁰
- Projektförderungen zu Themenbereichen „Integration“ oder „Inklusion“
- Stiftungen oder Sponsoren
- Spendeneinnahmen
- mittelfristig könnten durch dieses frühzeitige Unterstützungsangebot höhere Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung vermieden werden.

Unter der Voraussetzung, dass die oben beschriebenen Ressourcen bereit gestellt werden, kann sich auf Basis dieses Rahmenkonzeptes ein Prozess entwickeln, beim dem Einwohner/innen, Kommunalpolitik, Träger, Einrichtungen und Institutionen für ein familienfreundliches Wetzlar „gemeinsam unterwegs“ sind.

¹⁰ In welcher Form und nach welchen Kriterien die angekündigten Bundesmittel im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes verausgabt werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Anhang

a. Daten

- Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen nach Sozialräumen und Grundschulbezirken
- Darstellung der Kindertagesstätten mit Anzahl der Kinder von 0-6 und der gegenwärtigen Einzelintegrationsmaßnahmen nach Grundschulbezirken
- Tabelle Anzahl der Kinder von 0-6 nach Sozialraumbezirken
- Anteil der Hilfen pro 100 Kinder im Sozialraum
- Datenauswertung der Willkommensbesuche in Niedergirmes
- Inanspruchnahme der nachfolgenden Angebote in Niedergirmes in 2011

b. Gesetzliche Grundlagen

- § 1 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
- § 16 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
- Gesetz zur Kooperation und Information (seit 01.01.12)

c. Projektbeschreibungen

- 1) HIPPY
- 2) VIP

d. Aufsätze und Vorträge

- 1) Daniela Kobelt Neuhaus: „Kinder- und Familienzentren – Bildungspartner für Kinder und Familien – Chancen für Kinder, Familien und Gemeinwesen“, Vortrag am 13.02.2012 in Gießen
- 2) Wolfgang Hinte: „Sozialraumorientierung: ein Fachkonzept für Soziale Arbeit“, Vortrag am 28.05.2008 in Fulda
- 3) Eckpunkte des Deutschen Vereins von 2011: Für einen inklusiven Sozialraum

Kindertagesstätten in Wetzlar

kommunale Einrichtungen, freie Träger und Standorte



Schuleinzugsbereiche Sozialraum-Schlüssel		Kindertagesstätte	aktuelle Integrations- maßnahmen in den Kitas	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summen 0-6 Jahre
	Albert-Schweitzer-Schule	Büblingshausen		42	40	41	29	50	44	246
		4 Ev. Büblingshausen	1							
		5 Ev. Neue Wohnstadt								
		5 Kath. St. Bonifatius								
		5 Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg	24	Antrag auf Projektförderung als Familienzentrum gestellt, seit zwei Jahren bereits eine Fachkraft, die für Elternbildung freigestellt ist. Die Lebenshilfe hat als integrative Einrichtung einen besonderen Schwerpunkt						
		4 Betriebskita Fa. Dussmann								
		4 Städt. Kita Spi(e)lburg (in Planung)								
	Lotte-Schule	Altstadt		42	55	48	49	63	44	301
		1 Ev. Dom	1							
		1 Familienzentrum Wetzlar e.V		Antrag auf Projektförderung wurde gestellt, bereits seit Jahren zahlreiche Elternangebote und Kooperationen mit der Stadt Wetzlar in diesem Bereich						
		1 Kath. Dom	3							
		1 Elternverein Kunterbunt e.V								
		1 Städt. Kita Marienheim								
	Ludwig-Erk-Schule	Nauborner Strasse		67	58	77	59	67	59	387
		8 Caritas, Ernst-Leitz-Strasse	3							
		8 Caritas, Westend	1	Antrag auf Projektförderung wurde gestellt/ Träger v. Nachbarschaftszentrum						
		8 Ev. Kita Silhöfer Aue	2							
		7 Ev. Johanneshof	1							
	Wetzbachtal-Schule	Nauborn		25	36	21	23	28	22	155
		19 Städtische Kita Nauborn Kinderland	4							
	Steindorf			6	9	8	9	6	9	47
		20 Städt. Kita Steindorf	3							
	Münchholzhausen			18	19	15	21	30	23	126
		18 Städt. Kita Münchholzhausen	2							
	Dutenhofen			23	24	27	27	26	26	153
		17 Städt. Kita Abenteuerland	2							
		17 Städt. Kita Bärenland	1							
	Garbenheim			21	25	15	19	12	12	104
		16 Städt. Kita Garbenheim								
	Dalheim-Schule	Dalheim		55	44	54	42	54	49	372
		9 Ev. Bredowsiedlung	8							
		10 Städt. Dalheim	5							
	Geschwister-Scholl-Schule	Niedergirmes		63	60	78	58	48	65	372
		12 Städt. Kinderhaus Niedergirmes	3	Kinder- und Familienzentrum "gemeinsam unterwegs" seit 2009						
		12 Städt. Horthaus Niedergirmes (Kiga)								
		12 Kath. St. Walburgis	1							
	Hermannstein			31	36	23	28	27	41	186
		13 Städt. Kita Mullewapp	3							
		13 Städt. Kita Panama	6							
		13 Städt. Kita Regenbogenland	4							
	Blasbach			9	7	7	8	5	8	44
		14 Städt. Kita Blasbach Regenbogenland	5							
	Naunheim	Naunheim	4	31	31	27	25	31	22	167
		15 Elternverein Rappelkiste e.V								
		15 Städt. Kita Naunheim								
		gegenwärtig versorgt mit Willkommensbesuchen!								

Datenauswertung der Willkommensbesuche

Niedergirmes	Projekt- laufzeit 15.09.200 9 bis 31.12.201 0	Wirkungsgrad
Anzahl angeschriebene Eltern (alle Neugeborenen ab 01.07.2009)	67	100%
Davon angenommene Besuche	65	97%
davon mind. 1 Elternteil mit Migrationshintergrund	44	68%
Anzahl der Eltern, die regelmäßigen Kontakt zur Familienpatin wünschen	52	80%
Anzahl der Eltern, die weitere Angebote nutzten	34	52%

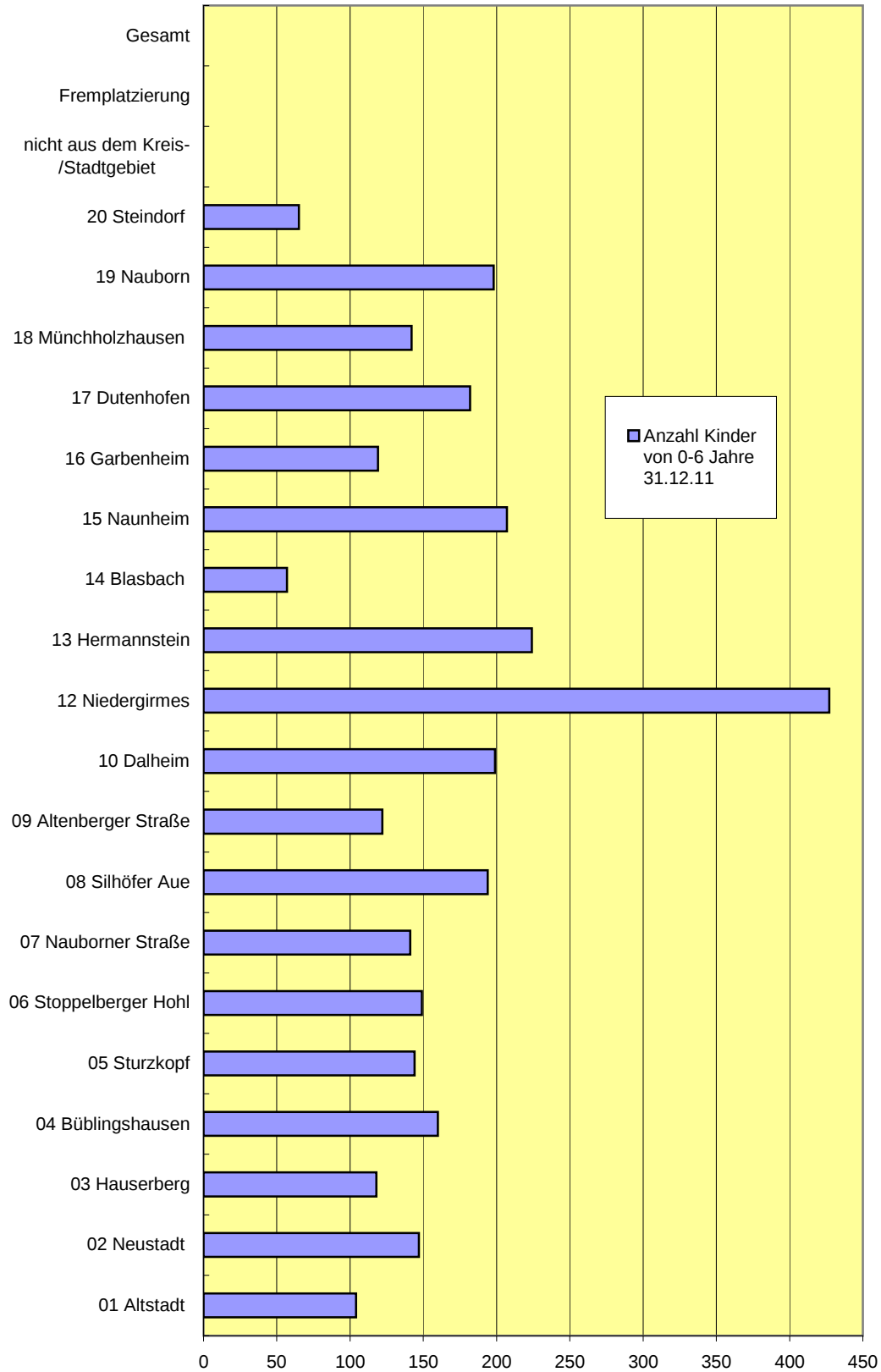
Niedergirmes	Projekt- laufzeit gesamt – 01.01.201 1- 31.12.201 1	Wirkungsgrad
Anzahl angeschriebene Eltern	68	100%
Davon angenommene Besuche	64	94%
davon mind. 1 Elternteil mit Migrationshintergrund	42	66%
Anzahl der Eltern, die regelmäßigen Kontakt zur Familienpatin wünschen	33	52%
Anzahl der Eltern, die weitere Angebote nutzten	53	83%

Diese Darstellung zeigt, dass die Annahme der Willkommensbesuche nach wie vor sehr hoch ist. Die Annahme des Kontaktes durch eine Familienpatin hat abgenommen, allerdings ist die Nutzung eines nachfolgenden Angebotes 52% auf 83% angestiegen. Dies ist äußerst erfreulich und zeigt, dass die unterschiedlichen Möglichkeiten, die "gemeinsam unterwegs" jungen Familien bietet, gerne genutzt werden.

Nachfolgende Angebote im Projekt "gemeinsam unterwegs" in Niedergirmes

Angebote "gemeinsam unterwegs"				Auswertungen 01.01.2011- 31.12.2011				
Kurs	Anzahl	Träger	TN insgesamt	TN Mütter	TN Väter	TN Kinder	Familien- stand Alleiner- ziehende	
Elternkurs "Fit für Kids"	1	Kinderschutzbund	9	9		2	5	
Elternkurs Bambus	1	Albert-Schweitzer- Kinderdorf	10	10		6	3	
Babymassage	3	selbst.Hebammen	13	13		14		
Rückbildungsgymnastik	1	selbst.Hebammen	6	6			2	
Sprachkurs	1	Volkshochschule	13	13				
Ernährung von Säuglingen	2	Gesundheitsamt	22	21	1	10	7	
Summe:	9		73					
Staatsangehörigkeiten:				deutsch	türk.	russ.	andere.	% Anteil nicht deutsch
Nationalitäten:			73	27	22	7	17	63
				1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 + >4 Kinder	
davon Anzahl der Kinder i.d.Fam.				36	23	11	2	
offene Angebote	Anzahl	Träger	TN insgesamt	TN Mütter	TN Väter	TN Kinder		
Beratungen mit Projektmitarbeiterin	42	Stadt Wetzlar	28					
Gespräche rund um das Leben mit Kindern (regelm. 1xmtl.)	10	komm.Erziehungsbera- tungsstelle	96	44		52		
Windelparty (regelm. 1xmtl.)	8	"gem. unterwegs"	161	73		88		
Familienfest (1xjährl.)	1	"gem. unterwegs"	350					
Summe			635					
Hausbesuchsprogramme	Anzahl	Träger	Fam. insgesamt					
Visiting interested parents (Elternschule)	17	Arbeiterwohlfahrt	15					
Vorlesen in Familien	7	Phantastische Bibliothek	7					
Video Home Training	1	Albert-Schweitzer- Kinderdorf						
Das Baby verstehen		komm. Erziehungsberatungsstell e						
Infoveranstaltungen /Vorträge	Anzahl	Träger	TN insgesamt					
Die rechtliche Situation von Kindern und Eltern nach einer Trennung	1	Familienzentrum	13					
Verhütung	1	ProFamilia	27					

**Anzahl Kinder im Sozialraum
von 0-6 Jahre
31.12.11**



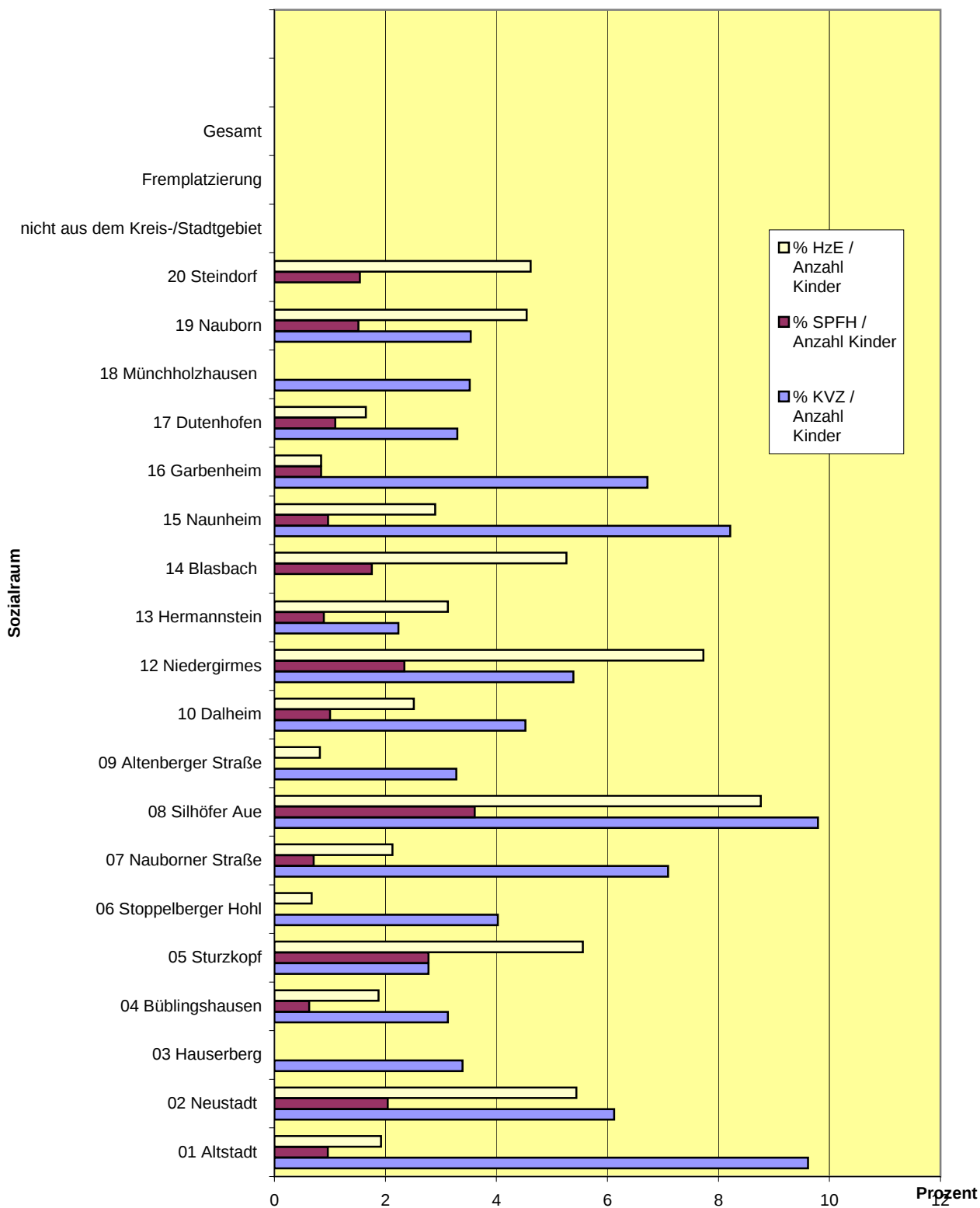
KVZ / SPFH / HzE / Kinder 0-6

Die Anzahl der Hilfen sind prozentual zur Anzahl der gemeldeten Kinder im Alter von 0-6 Jahre im jeweiligen Stadtteil.

SPFH = sozialpädagogische Familienhilfe

KVZ: Meldungen wegen verpasster Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt

HzE: alle Hilfe zur Erziehung



§ 1 SGB VIII Kinder und Jugendhilfe Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
--

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. ²Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1.

junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

3.

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4.

dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 16 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
--

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1.

Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2.

Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3.

Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,

2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

§ 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

(2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei

und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Länder schließt.

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
 2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
 3. Ehe, Familien, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
 4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
 5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
 6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
 7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen
- in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den

Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

1. Das HIPPY Programm in Kürze

HIPPY ist ein Familienbildungsprogramm mit dem Ziel der frühen Förderung der drei- bis sechsjährigen Kinder

HIPPY ist ein „Präventions- und Integrationsprogramm

HIPPY bedeutet Familienbildung, denn es bereitet die Kinder auf die Schule vor, die Hauptakteure des Programms sind die Eltern

HIPPY Zielgruppe: Familien mit Kindern im Vorschulalter – insbesondere Migrantenfamilien

1.1 Programmbeschreibung

HIPPY ist die Abkürzung für *Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters* und bedeutet – *frei übersetzt* - Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Kindern im Vorschulalter. HIPPY ist ein Familienbildungsprogramm, das sich speziell an Familien mit Kindern im Vorschulalter – vor allem an Migrantenfamilien – wendet und sie an den Bildungsprozess heranführt. HIPPY wurde erstmals im Jahr 1991 an den Modellstandorten Bremen und Nürnberg durchgeführt. Die 3-jährige Modellphase wurde vom Deutschen Jugendinstitut evaluiert.

Das Besondere an dem Programm ist der Einsatz von Laienhelferinnen (überwiegend Mütter aus der Zielgruppe) die von uns ausgebildet werden um mit den Familien zu arbeiten. Sie gehen regelmäßig zu Hausbesuchen in die Familien und leiten die am Programm beteiligten Eltern an. Es geht um 15 Minuten täglich, die Eltern zusammen mit ihren Kindern am Tisch verbringen um Bücher vorzulesen, Puzzles zusammenzusetzen und ähnliche Lernspiele mit ihren Kindern durchführen. Diese Aktivitäten zu Hause ergänzen effektiv die Arbeit des Kindergartens mit dem Ziel, die Kinder „fit“ für die Schule zu machen. Erreicht wird dies durch gezielte Förderung der kognitiven Fähigkeiten und der Feinmotorik von Kindern im Vorschulalter. Gleichzeitig vermittelt das Programm den beteiligten Eltern Kompetenzen und Wissen, mit dem Ziel, diese in die Lage zu versetzen, ihre Erziehungsaufgaben selbstbewusst und eigenverantwortlich wahrnehmen können. D.h. Eltern werden mit dem nötigen „Werkzeugen“ ausgestattet, die es ihnen ermöglichen sich am Bildungsprozess der Kinder aktiv zu beteiligen und die ihre Elternkompetenz fördern. Unser Ziel ist, die Eltern zu Partnern der Bildungseinrichtungen zu machen und die Bildungschancen der Kinder deutlich zu verbessern. Die aktive Einbindung der Eltern ist deshalb ein Kernelement von HIPPY.

VIP-School: Aufsuchende Elternschule

 **Träger:** **Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill e.V.**

 **Inhalt:**

Die VIP¹-School richtet sich an Familien mit Migrationshintergrund, die Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren haben. In erster Linie sollen Familien mit türkischer Erstsprache, aber auch russisch- oder polnisch-sprachige oder deutsche bildungsferne Familien angesprochen werden.

Ausgangspunkt ist, dass viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bei der Aufnahme in den Kindergarten bzw. bei der Einschulung geringe bis keine Deutsch-Kenntnisse haben. Oft geht dies mit einer nicht-altersgemäßen Sprachentwicklung in der Erstsprache einher. Eine altersgemäße Sprachentwicklung ist jedoch die Basis für den erfolgreichen Erwerb der Zweitsprache bzw. deutsch. Ohne diese entsteht häufig eine doppelte Halbsprachigkeit, d.h. weder die Erstsprache noch die Umgebungssprache deutsch werden beherrscht.

Außerdem fehlen bei vielen Kindern mit Migrationshintergrund soziale Kompetenzen, die notwendig sind als Voraussetzung für die Integration in die Klasse bzw. Schule. Oft fehlen auch grundlegende Kompetenzen im Bereich der Motorik, manueller Fähigkeiten, Wahrnehmung und Konzentrationsfähigkeit, welche die Basis für die Bewältigung der schulischen Anforderungen sind. Eine Ursache hierfür kann die nicht altersgemäße Sprachentwicklung in der Erstsprache sein.²

Viele Eltern mit Migrationhintergrund sind in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder verunsichert. Die traditionellen Vorstellungen passen nicht (mehr) zu den Anforderungen in Deutschland, der Gesellschaft, der Institutionen Kindergarten und Schule. Viele Eltern können diese Diskrepanz nicht alleine bewältigen. Zusätzlich fehlen bei vielen Familien Kontakte zur mehrheitsdeutschen Gesellschaft.

Durch VIP bekommen Eltern (insbesondere Müttern) mit Migrationshintergrund Unterstützung und Beratung bei der Förderung und Erziehung ihrer Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung. Schwerpunkt ist hierbei die Sprachentwicklung (deutsch und Erstsprache). Die Eltern werden angeregt, sich mit Hilfe einfacher Spiele und Übungen intensiver mit ihren Kindern zu beschäftigen. Neben der Sprachfähigkeit soll die gesamte geistige, körperliche und soziale Entwicklung der Kinder gefördert werden.

Die Unterstützung findet hauptsächlich individuell in den Familien zu Hause durch zweisprachige AnleiterInnen und in parallelen Mutter-Kind-Gruppen statt. Das Angebot wird durch Informationsveranstaltungen und Seminare ergänzt, in denen die Eltern vertiefend unterstützt werden.

Die Zweisprachigkeit des Angebotes beruht zum Einen auf wissenschaftlichen Forschungsergebnissen bezüglich der Bedeutung der Erstsprache für den Erwerb der Zweitsprache, und deren Bedeutung für die gesamte Entwicklung der Kinder.³ Zum Anderen dient sie als Türöffner für Familien, in denen kaum oder gar nicht deutsch gesprochen wird.

¹ Visiting Immigrant Parents

² vgl. Ursula Boos-Nünning: „Kulturelle Identität und die Organisation des muttersprachlichen Unterrichts für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer“ in Deutsch Lernen“ Nr. 4, 1983, S. 11

³ vgl. Ender Hepsöyler, Klaus Liebe-Harkort: „Muttersprache und Zweitsprache, Lang, Frankfurt/Main, 1991, S.11 sowie Songül Rolfs: „Zweisprachigkeit der Migrantenkinder. Der Zusammenhang zwischen muttersprachlicher und fremdsprachlicher Kompetenz und Schulerfolg“ in Hidir Çelik (Hg.): „Mehrsprachigkeit – Aspekte und Standpunkte“, Free Pen, Bonn, 1999, S. 101.

Sie verfolgt das Ziel, letztendlich die Sprachkompetenz der Kinder in der deutschen Sprache zu verbessern.

Die Bausteine von VIP:

Hausbesuche:

Die Hausbesuche sind wöchentliche, fest terminierte Besuche durch die Familienberaterinnen. Vorgesehen sind 35 Termine à 1 ½ Stunden pro Kindergartenjahr für 20 Familien.

Mutter-Kind-Gruppen:

Diese dienen dem Erfahrungsaustausch und dem Aufbau sozialer Kontakte. Isolierung soll so verhindert bzw. aufgehoben werden. Auch werden Möglichkeiten zur weiteren Förderung der Kinder besprochen (z.B. im musischen, kulturellen oder sportlichen Bereich). Hausbesuche und Mutter-Kind-Gruppen werden von den Eltern parallel wahrgenommen und bilden den Kern des Angebotes VIP.

Informationsveranstaltungen und Seminare zu Erziehungsfragen:

In jedem Kindergartenjahr werden bis zu 20 Informationsveranstaltungen (à ca. 2 Std.) für die Eltern angeboten, in denen unterschiedliche Themen, wie z.B. „Entwicklung des Kindes“, „Zahngesundheit“, Sprachentwicklung und –störung“ oder „Zuhören lernen“ angeboten. Zusätzlich werden Veranstaltungen angeboten, die sich gezielt an Väter richten und deren Rolle und Aufgabe in der Erziehung zum Thema haben.

Material:

Das Material umfasst Anleitungen für Spiele und Übungen, die die Eltern möglichst täglich mit den Kindern anwenden sollen. Durch das Ausfüllen eines Beobachtungsbogens mit Fragen zur Umsetzung werden Probleme, Erfolge und Fragestellungen festgehalten und mit der Familienberaterin besprochen.

Die MitarbeiterInnen von VIP:

Der / die pädagogische LeiterIn leitet das Team der FamilienberaterInnen und deren Besprechungen. Er/ sie leitet die Mutter-Kind-Gruppen und ist für die Auswahl und Planung der Themen zuständig. Er / sie verfügt über eine pädagogische Ausbildung oder entsprechender Berufserfahrung und hat Erfahrung in der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund.

Die FamilienberaterInnen führen die Hausbesuche durch und sind an den Mutter-Kind-Gruppen beteiligt. Auch sie sollten eine pädagogische Ausbildung oder eine entsprechende Qualifikation für diese Tätigkeit besitzen.



Kinder- und Familienzentren

Bildungspartner für Kinder und Familien und Quellen für exzellente frühe Entwicklung

Chancen für Kinder, Familien und Gemeinwesen

Daniela Kobelt Neuhaus



Worüber ich sprechen möchte

1. Fachpolitische Grundlagen und Entwicklungen
2. Vorbilder und Modelle in England
3. Umsetzung in der Praxis in Deutschland
4. Kernelemente von early excellence
5. EEC als Herausforderung für das gesellschaftspolitische Lebensumfeld von Familien?
6. EEC als Anforderung an Institutionen und Einrichtungen

Begriffsklärung

Kinder- und Familienzentren oder Eltern-Kind-Zentren

verbinden, dass sie das Angebot der Kindertagesbetreuung als zentrales Angebot nutzen, um über die Kinder hinaus ihre Familien und andere Menschen aus dem Ort oder Stadtteil zu erreichen

Typ „**erweiterte Tageseinrichtungen für Kinder**“ (Diller 08)

3

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Familie als Ursprung und Mittelpunkt der Gesellschaft

Die **Familie** ist die aktive Mitte des Gemeinwesens. Sie sichert das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen.

Der **Familienbegriff** beschreibt Beziehungen, in denen mindestens zwei Personen aus zwei Generationen eine Verantwortungsbeziehung eingehen.

Familien-Zentren wollen bedarfsgerechte, integrierte Angebote entwickeln, mit denen Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern gefördert und Eltern/Familien unterstützt werden.

4

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Begriffsklärung

Familienzentren

sind Anlaufstellen und Informationsbörsen für
familienbezogene Fragen und Bedarfe.

können – an einer Kinderbetreuungseinrichtung angegliedert -
zu einer zentralen Schnitt- oder Schaltstelle der Förderung
kindlicher und elterlicher Kompetenz werden

begleiten und unterstützen Familien durch Prävention und
Nachsorge

5

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Begriffsklärung

Das Nachbarschaftszentrum

kann, muss aber nicht, an eine Kindertageseinrichtungen gekoppelt sein.

ist der Regel eine niederschwellige Anlaufstelle für Erstinformationen,
Beratungen und zur Vermittlung von psychosozialen und
sozialmedizinischen Einrichtungen

versteht sich oft als **Clearingstelle** und setzt auf Zusammenarbeit mit
den anderen im Stadtteil vertretenen Institutionen, Gruppen und
Initiativen und auf eine vielfältige Zusammenarbeit.

Als Clearingstelle bietet das NBZ nicht alle Angebote selber an, informiert
aber über andere Orte und Anlaufstellen bzw. schafft oder vermittelt
Kontakte.

Die Budgets können getrennt oder gemeinsam verwaltet werden

6

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Schwierigkeiten

Die historisch verankerte Versäulung der einzelnen Arbeitsfelder, die unterschiedlichen Arbeitsfeldkulturen, unterschiedliche Finanzierungslogiken und professionelle Konkurrenzen sind die realen Hürden und „Stolpersteine“ beim Aufbau von Kooperationsbeziehungen.

(Diller, DJI, 2008)

7

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Early Excellence Centres

„**Vorgeschichte** in England“:

EEC sind ursprünglich Teil des Programms der englischen Regierung zum Ausbau des Systems frühkindlicher Bildung

Beispiel Corby

Beispiel Corby

Population 60.000 Einwohner

20% - 30% soziale Brennpunkte

10% Kindersterblichkeit

Geringer Bildungsstandard (10-15% niedriger als im übrigen Land)

8

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Early Excellence Centres

Zentrale Anliegen:

- Individuelle Förderung der Kinder
- Öffnung in den Stadtteil
- Zusammenarbeit mit Eltern zu deren Unterstützung

9

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Pen Green - Centre



10

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Infrastruktur

Das "Pen Green Centre" hat ca. 30 Mitarbeiterinnen, zum Teil angestellt zum Teil auf Honorarbasis. Dazu kommen noch ehrenamtlich Tätige. Man kann von etwa 1 Erwachsenen auf 12 anwesende Kinder ausgehen

Das gesamte Zentrum hat eine wissenschaftliche Leiterin und einen Geschäftsführer. Die Kita hat zusätzlich eine pädagogische Leiterin

Das Raumangebot ist äußerst begrenzt, daher werden die Räume von den verschiedenen Arbeitsbereichen gemeinsam genutzt.

Alle zwei Monate veranstaltet das Pen Green Centre an einem Samstag eine Tagung für die Fachöffentlichkeit.

11

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Pen Green Centre



12

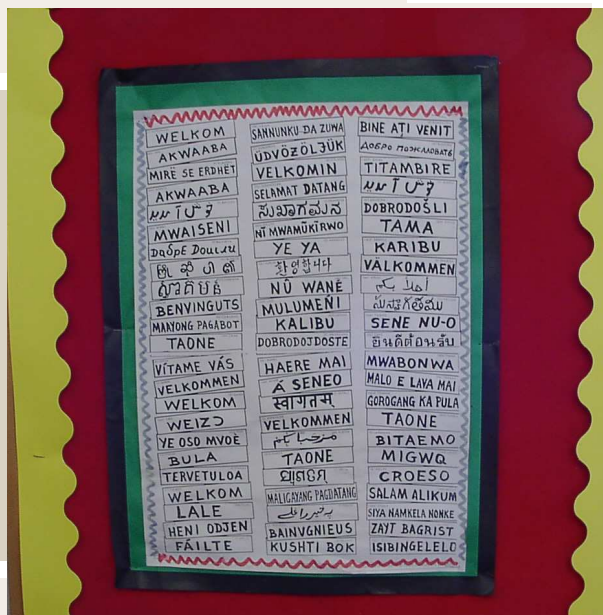
Kin...

corbysurestartproject@northamptonshire.gov.uk

13.02.2012

Willkommen

Pen Green ist ein so genannter "one stop shop" - eine multifunktionale Einrichtung, die sich sowohl als anregendes Lernmilieu für Kinder als auch als Nachbarschafts- und Servicezentrum für Familien versteht.



13

Kinder- und Familienzentren

Angebote in Pen Green

- 35 Ganztagsplätze für 2 - 5-jährige Kinder bilden den Kern des Zentrums
- Flexible Gruppenbetreuung für Kinder mit keinem festen Betreuungsvertrag (1- 4 Jahre)
- Integrierte Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Spielgruppen für 3 - 4-jährige Kinder (3 x pro Woche)
- Spielangebote für Schulkinder in den Schulferien
- Themenzentrierte Angebote für Elterngruppen (vormittags, nachmittags, abends)
- Einbeziehen der Eltern in die päd. Dokumentation (Kinderbeobachtungen und -analysen)
- Partizipation von Eltern in den Tagesaktivitäten
- Nutzung des Zentrums als Ausbildungsort für Eltern (Kooperation mit Aus- und Fortbildungsorganisationen)

14

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Und weitere Angebote ...

- Mittagessenangebote für Bürger der Gemeinde
- Beratungszentrum für Eltern
- Ferienangebote für Eltern und Kinder
- Gezielte Angebote für Väter
- Angebote für Frauen, die in den Beruf wieder einsteigen wollen
- Spielothek (Ausleihe von Spielzeug)
- Gesundheitsdienst für Eltern und Kleinstkinder
- Anleitung zu Babymassagen in der Gruppe
- Einrichtungsspezifische Fortbildungsangebote
- Professionelle Entwicklungsprogramme für das Fachpersonal (Fortbildung, Weiterbildung, Supervision, Teambesprechung)
- Zusammenarbeit mit Forschungsprojekten

15

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Grundprinzipien für die Verbindung mit Kindern und Eltern

(Übersetzung Kobelt Neuhaus)

We believe in parents commitment to their children, it is a key concern for both men and women

- Wir glauben an die Fürsorge der Eltern für ihre Kinder. Es ist eine Schlüsselbesorgnis von Männern und Frauen

Share power with parents

- Teile die Macht und die Kraft mit den Eltern

Services to be equally accessible to all parents and we know that we have to continually challenge our practice to achieve this

- Dienstleistung für alle Eltern zu gleichen Teilen. Wir wissen, dass wir uns permanent anstrengen müssen, um dies zu erreichen

Parents and children both have rights

- Eltern und Kinder haben Rechte

Creating a culture of high expectations

- Wir schaffen eine Kultur mit hohen Erwartungen

16

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

3. Umsetzung in der Praxis in Deutschland



- **Kinder- und Familienzentrum Schillerstraße**
 - Pilotprojekt Early Excellence: von der Kita zum Kinder- und Familienzentrum (Start 2001)
 - Beobachtung, Dokumentation und individuelle Förderung
 - Einbindung der Eltern in die Bildungsprozesse ihrer Kinder
 - Qualifizierung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern für die pädagogische Arbeit nach dem Early Excellence-Ansatz
- Seit 2005 haben mehrere Bundesländer die Weiterentwicklung von Einrichtungen zu Eltern-Kind- Zentren/Familienzentren beschlossen und gefördert, zum Beispiel NRW, Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Hessen.

In anderen Ländern sind Kinder- und Familienzentren entstanden, ohne dass es einen Länderbeschluss gab.

17

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

3. Umsetzung in der Praxis in Deutschland



Kooperation und Vernetzung passiert nicht von selbst, dazu braucht es eine sinnstiftende gemeinsamen Idee, einen Auftrag, eine Zuständigkeit und zusätzliche Ressourcen

Kooperationszusammenhänge haben eine eigene Dynamik, die beachtet werden muss wenn die Entwicklungschancen und positiven Effekte zur Geltung kommen sollen.

(Diller, DJI, 2008)

18

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Zusammenfassende Überlegungen:

Kinder- und Familienzentren als Teil einer familienorientierten sozialen Infrastruktur, müssen in einem kommunalen, jugendhilfepolitischen Konzept verankert sein. (Bezug KJHG)

Gestaltungsgrundlage sind die Daten des Sozialraumes, u.a.

- Bedarfe der Familien(- mitglieder)
- vorhandene regionale Angebotsstruktur
- Stadt- Landgefälle

(Diller, DJI, 2008)

19

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

4. Sieben Kernelemente von early excellence

1. Eine gute Qualität integrierter früher Bildung und Erziehung sowie eine verlässliche Tagespflege
2. Einbezug der Eltern und ihrer Karrieren in die Erziehung und Bildung ihrer Kinder
3. Berücksichtigung familiärer Lernschemata, Förderung elterlicher Kompetenzen und Stärkung ihrer Erwartungen (Bsp. "gesunde Ernährung")
4. Unterstützungsservice für Eltern und Kinder, zum Beispiel Besuche zu Hause, Beratung und Informationen zur kindlichen Entwicklung
5. Effektive frühe Erkennung von Kindern in Not oder mit besonderen Erziehungsbedürfnissen mit dem Ziel der optimalen Unterstützung und gesellschaftlichen Inklusion
6. Erwachsenenbildung und -training für Eltern mit ganz kleinen Kindern oder für andere Erwachsene, die ihre beruflichen Kompetenzen stärken wollen.
7. Erhöhung des Bildungsstandards durch frühe Einbeziehung vieler anderer ExpertInnen.

20

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Hinweis aus England

Besonders erfolgreich ist die enge Kooperation mit dem Arbeitsamt und den Sozialbehörden.

Als Sozialarbeiter und Jobvermittler noch im Amt auf die Mütter warteten, erschien nicht einmal die Hälfte von ihnen zum verabredeten Termin. Heute halten Arbeitsberater, Kinderpsychologen oder Logopäden ihre Sprechstunde im Kindergarten ab, mit einer Beteiligung von über 90 Prozent!

Im Thomas Coram Centre in London fand ein halbes Dutzend arbeitsloser Väter und Mütter ihren neuen Job im Kindergarten selbst.

Als (bezahlte) pädagogische Hilfskräfte assistieren sie nun beim Spielen, Aufräumen oder Essenverteilen.

21

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Fazit: early excellence centres

- entwickeln effektive und vielfältige Kooperationen zwischen Erziehung, sozialer Arbeit, Gesundheitsförderung, kommunalen Diensten sowie anderer Menschen, die im Dienste der Bildungsförderung stehen.
- tragen besonders Sorge dafür, dass soziale Inklusion und Nicht-Ausgrenzung beachtet werden. Das gilt für sozioökonomisch wenig privilegierte Personen, aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund oder mit speziellen Bedürfnissen.
- kooperieren mit Schulen und außerschulischen Institutionen.
- überprüfen regelmäßig die Effekte der Arbeit

22

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

5. EEC als Herausforderung für das gesellschaftspolitische Lebensumfeld von Familien?



Die unterschiedlichen Bedarfslagen von Kindern, Eltern und Familien können an der **Schnittstelle von Kindertageseinrichtung, Familienbildung, Familienberatung** und anderen präventiv handelnden Institutionen in einer integrierten Angebotsstruktur angemessen aufgegriffen werden.

Ideen dazu:

Sponsoring, Kultur: Ausstellungen, Mittagessen für Obdachlose, Kleiderbörse, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Patenschaft mit Polizei, Judo- und Sportkurse, Bauchtanzgruppe, Tauschkaufhaus, Kurse zum Thema Versicherung, Deutschkurse

23

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Sozialpolitische Konsequenz



Konzept der institutionellen Öffnung integriert institutionsspezifische Angebote in **sozialpädagogischem Gesamtkonzept**. Alle profitieren von Konzept und Profil der Anderen.

Verankerung im **kommunalen Gesamtkonzept**, das die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und die Förderung und Unterstützung von Familien ins Zentrum politischen Handelns stellt.

Rahmenbedingungen, Ressourcen und Förderbedingungen müssen den neuen Herausforderungen angepasst werden

(vgl. auch Diller, DJI, 2008)

24

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Wie entsteht ein Familienzentrum?

Im Idealfall sind Familien und Kinder und ihre Bedürfnisse der Ausgangspunkt.

Erkunden – Situationsanalyse

Entscheiden – Situationen festlegen

Handeln – Situationen gestalten

Nachdenken – Erfahrungen auswerten

25

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Beispiel-Parameter für Qualität

Fachliche- Pädagogische Konzeption

- Systematische Einbindung der Eltern in die Bildungsprozesse der Kinder („EEC“)
- Frühwarnsystem und „Vermittlungsberatung“
- Niedrigschwellige Angebote
- „Basisangebot Kita“ wird erweitert

Bedarfsorientierte Öffnungszeiten

- Angedockte Angebote (Tagespflege)

26

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Veränderung der ErzieherInnenrolle: von der Pädagogin zur Netzwerkerin

Eltern als die ersten Erzieher sind die Experten ihrer Kinder! Sie führen mit den ErzieherInnen Entwicklungsgespräche auch über Erlebnisse aus dem häuslichen Umfeld. Damit sind die Eltern aktiver an der Förderung ihrer Kinder beteiligt (Eltern beobachten mittels Kamera und Video!).

ErzieherInnen bereiten den Kindern und den Eltern ein Umfeld vor, in dem sie sich entwickeln und bilden können. Die Arbeit „am“ Kind und die Elterarbeit werden zur Arbeit „mit“ dem Kind und zur Zusammenarbeit mit Erwachsenen auf Augenhöhe.

27

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

ErzieherInnen und Eltern

Von der Belehrungskultur zur
Zusammenarbeit in Bildungsfragen

Die Themen

Anerkennung und Wertschätzung als Grundlage für persönliche
Entwicklung und für menschliche Beziehungen

Grundlagen der Zusammenarbeit mit Eltern am Bildungsort Kita
und ihre Umsetzung

Die Zusammenarbeit von ErzieherInnen und Eltern bei
kindlichen Bildungsprozessen

28

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012



Auswirkungen nach innen

Erzieher/innen bekommen eine andere Rolle im Innenverhältnis über die veränderte Arbeit mit den Kindern.

Die Qualität der Arbeit erhöht sich durch intensive Besprechungen über das einzelne Kind.

Die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/innen und Eltern findet in einem gesicherten Rahmen ausgestattet und verbunden mit einem erweiterten Fachwissen statt.

Die Aufgabenbereiche der Erzieher/innen erweitern sich in Richtung Familienzentrum, in dem sie Angebote in der Erwachsenenarbeit übernehmen können (z.B. Leitung von Gruppen für Eltern und Kinder, Gesprächskreise usw.).

Familienarbeit wird integrierter Teil der Kita zur ganzheitlichen und präventiven Unterstützung und Stärkung von Familien!

29

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012



Es braucht neue Regelungen um angebotsspezifische Finanzierungslogiken zu überwinden, z.B.

- bei der Gestaltung der Angebote
- bei der Finanzierung der Leitungsstelle

Die „normale“ Erzieherinnenausbildung reicht für die Leitung eines Zentrums nicht aus.

(Diller, DJI, 2008)

30

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Vernetzung

systematische Vernetzung mit zusätzlichen
Angebotssegmenten,

Sozialraumbezug

- Teilangebote sind offen für alle
- Einbindung in das kommunale Jugendhilfekonzept
- Einbindung in ein regionales Kooperationsnetz (z.B. lokale Bündnisse) mit strategischen Partnern, z.B. aus der Wirtschaft

– (Diller, DJI, 2008)

31

Kinder- und Familienzentren

Daniela Kobelt Neuhaus

13.02.2012

Vortrag von Daniela Kobelt Neuhaus am 13.02.2012 auf einem Fachtag in Gießen

Sozialraumorientierung: ein Fachkonzept für Soziale Arbeit

Prof. Dr. Wolfgang Hinte

Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung **ISAAB**

Vortrag für den Fachtag Sozialraumorientierung am 28.5.2008

Bitte verstehen Sie die folgenden Ausführungen auf dem Hintergrund, dass ich kein Fachmann für die Situation hier in Fulda bin. Ich betrachte meine konzeptionelle, forschende und praktische Arbeit als generalistischen Beitrag zur Positionsbestimmung und Entwicklung Sozialer Arbeit und begleite mit meinen Mitarbeiter/innen Neuorganisationsprozesse in zahlreichen Städten und Landkreisen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ob und in welchem Umfang Sie meine Aussagen für Ihr jeweiliges Arbeitsfeld hier in Fulda „brauchen“ können, vermag ich nicht zu sagen, aber ich hoffe, dass Sie sich gezielt diejenigen Hinweise herausgreifen, die Ihnen in welcher Weise auch immer für Ihr Arbeitsfeld hilfreich erscheinen.

Grundsätzlich geht es im sozialräumlichen Konzept nicht darum, Menschen zu verändern, sondern darum, Arrangements bzw. Situationen zu gestalten und zwar möglichst unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen. Um dies zu präzisieren, will ich folgende 5 Prinzipien darstellen.

1. Orientierung am Willen der Menschen

Wenn Gemeinwesenarbeiter/innen sich im Rahmen einer aktivierenden Befragung bei den Menschen danach erkundigen, was sie in ihrem Wohnquartier ärgert, bedrückt oder aufregt, so steht dahinter immer die Frage nach den Interessen der Menschen. „Was wollen Sie hier ändern?“ Mit dieser Frage erkundigen wir uns nicht danach, was die Menschen gleichsam als wohlfahrtsstaatliche Gabe von wem auch immer erwarten, sondern wir suchen nach Anlässen („Entrüstungspunkte“), bei denen die Leute bereit sind, mit eigener Aktivität zur Gestaltung ihrer Wohnquartiers beizutragen. Dabei gilt es, sehr aufmerksam zu sein, nicht auf als Interessen getarnte Wünsche hereinzufallen, wie etwa: „Wir brauchen hier unbedingt mehr Parkplätze – können Sie

das nicht mal an die zuständige Stelle weitergeben?“ Wenn Menschen mit der Formulierung eines Bedarfs die Verantwortung für die dafür notwendigen Handlungsschritte an die fragende Instanz delegieren, haben sie – nach unserem Verständnis – keinen *Willen* artikuliert sondern mehr oder weniger offen einen *Wunsch* zu Gehör gebracht, für dessen Erfüllung andere zuständig sind. Die Konfrontation mit Wünschen stellt eine ständige Verführung für soziale Arbeit dar. Wenn Fachkräfte in der sozialen Arbeit sich darin gefallen, Wünschen nachzukommen oder gar die alleinige Verantwortung für die Veränderung von Lebensbedingungen oder gar Biografien zu übernehmen, manövrieren sie sich in eine ausweglose Situation. Zum einen sind sie mit derlei Aufgaben völlig überfordert, und zum anderen nehmen sie den wünschenden Menschen die Möglichkeit eigener Aktivität und verstärken somit eine passive Erwartungshaltung auf optimale Betreuung und wohlfahrtstaatliche Zuwendung. In der sozialräumlichen Arbeit gehen wir davon aus, dass der Wille der Menschen eine wesentliche Kraftquelle für Aktivitäten zur Gestaltung des eigenen Lebens bzw. des Wohnumfeldes darstellt. Ohne einen geäußerten, für die Beteiligten erkenntlichen und möglichst präzise formulierten Willen gibt es keine wirkliche Co-Produktion einer entsprechenden Leistung. Ein Wunsch ist eine Einstellung, aus der heraus ich erwarte, dass ein bestimmter für mich erstrebenswerter Zustand durch die Aktivität einer anderen Person oder einer Institution, über die ich keine Verfügungs- und Steuerungsmacht habe, hergestellt wird. Eine Wunsch-Haltung ist immer gekennzeichnet durch den Mangel an eigener Tätigkeit sowie durch die angefragte/erbetene/geforderte Aktivität von anderen.

Der Wille ist eine Haltung, aus der heraus ich selbst nachdrücklich Aktivitäten an den Tag lege, die mich dem Erreichen eines von mir erstrebten Zustandes näher bringen. Dabei habe ich einige Ressourcen zur Erreichung des Zustandes selbst in der Hand. Welche konkreten Schritte das sein können und wer dabei in welchem Umfang welche Unterstützung leisten kann, ist Gegenstand des kooperativen Prozesses und des daraus folgenden Kontrakts.

Die hinter einem Willen stehende Energie darf nicht durch professionell entwickelte Fantasien über einen vermeintlich „richtigen“ Willen geschwächt werden. Die häufig vorfindbaren Vorstellungen darüber, was die Leute „wollen sollten“, verstellen leicht den Blick für die von den Menschen selbst definierten Interessen. Die aufmerksame, respektvolle Suche nach dem Willen der Menschen kann nicht ersetzt werden durch

eine scheinfachlich begründete Vorab-Definition eines „wünschenswerten“ Willens oder durch Vermutungen über „eigentlich“ vorhandene Interessen. Nur im direkten Kontakt, nur durch den offenen Blick auf die höchst individuelle Situation des einzelnen Menschen erschließt sich der häufig verborgene, nicht auf den ersten Blick ersichtliche, manchmal nur schwer formulierbare und mitunter erst nach mehreren Anläufen erkennliche Wille – bis hin zu dem „Willen hinter dem Willen“, der plötzlich in dem Moment auftaucht, da man feststellt, dass der gerade erarbeitete (vermeintliche) Wille keine sonderliche Zugkraft für die Entwicklung von entsprechenden Zielen darstellt.

Die Orientierung am Willen darf indes nicht dazu führen, dass man in die stumpfe Naivität des neoliberalen Merksatzes verfällt, der da heißt: „Die Leute könnten ja, wenn sie nur wollten.“ Die Erkundung des Willens dient nicht dazu, die Menschen in schlichter Weise daran zu erinnern, „dass sie ja selbst schuld“ seien. Insofern ist es von hoher Bedeutung, dass ein Wille sich immer nur auf Zustände bezieht, die man mit eigener Kraft nach eigener Einschätzung auch wirklich erreichen kann. Wenn Ziele extern definiert werden oder im Aushandlungsprozess die Sichtweisen der Fachkräfte dominieren und daran entlang Ziele entwickelt werden, degenerieren diese leicht zu einem Instrument sozialstaatlicher Repression, indem nämlich den Betroffenen in einem methodischen Akt die Verantwortung für ihre prekäre Situation einseitig zugeschoben wird. Deshalb noch mal in aller Deutlichkeit: Bei der Suche nach dem Willen konzentrieren wir uns auf solche Inhalte, Zustände und Situationen, die nach Einschätzung der Betroffenen vorrangig durch eigene Kraftanstrengung, aber auch unter Nutzung professioneller Unterstützung und sozialstaatlicher Leistungen realistisch erreichbar sind.

Ein zentraler Baustein eines sozialräumlichen Konzepts besteht folglich im grundsätzlichen Respekt vor dem Eigensinn der Menschen, der die Grundlage für eine Haltung ist, aus der heraus die jeweils subjektiven Entscheidungen der Menschen nicht bewertet, zensiert oder gar verurteilt, sondern als Ausgangspunkt für Kooperation, Abstimmung oder auch Auseinandersetzung genommen werden.

2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe

„Die Leute da abholen, wo sie stehen.“ ist ein gern benutzter Merksatz vermeintlich

Betroffenen orientierter Pädagogik. Auf den ersten Blick klingt das ja auch ganz anständig: Wir arbeiten nicht über die Köpfe der Leute hinweg, sondern holen sie da ab, wo sie sich (räumlich und/oder emotional) befinden. Die Tücke dieses Satzes erschließt sich indes erst bei genauerem Hinsehen. Abholen? Zum einen gibt es Leute, die dort bleiben wollen, wo sie sind, und zum anderen steckt in der Chiffre vom „abholen“ die nicht auszurottende Vorstellung einer vermeintlich menschenfreundlichen Pädagogik, man wisse schon, wo die Leute hin sollten und müsse sie deshalb „abholen“. Historisch war es durchaus ein Fortschritt, dass Pädagogik und soziale Arbeit sich dort hinbewegten, wo die Menschen lebten und sich auf deren Weltdefinitionen einließen, aber solange die Begegnung „auf Augenhöhe“ dadurch beeinträchtigt wird, dass man sie im Grunde nur deshalb inszeniert, weil man die bedürftigen Individuen „abholen“ will, bleibt diese Interaktion lediglich eine im Kern noch perfidere Variante einer erziehungsfixierten Pädagogik, die auf Bildern vom „guten“ Menschen gründet oder auf – je nach Konjunktur wechselnden – Vorstellungen über „gelingendes Leben“ auf dem Hintergrund der bürgerlichen Normal-Biografie.

Nun darf dieser lapidare Merksatz nicht missbraucht werden als Versuch, staatliche Instanzen bzw. – ganz konkret – sozialarbeiterisches Fachpersonal von sozialstaatlich garantierter Leistungserbringung zu entlasten. Ein – nicht der einzige! – Inhalt der professionellen Leistung ist ja genau eine die Menschen immer wieder darauf orientierende Haltung, dass sie selbst die Verantwortung für die Bewältigung ihrer Lebenssituation tragen. Dabei gibt es zahlreiche sowohl rechtlich verbrieft als auch jeweils in der Interaktion individuell auszuhandelnde Unterstützungsleistungen, die seitens der Fachkräfte erbracht werden müssen, wobei diese Leistungen in der Regel ihre Wirkung erst dann entfalten, wenn sie anschlussfähig sind an die Ressourcen der leistungsberechtigten Menschen. Übereilte sozialarbeiterische Aktivität, allzu mitleidvolles Engagement, die zupackende Erledigung bestimmter Aufgaben oder auch die von den betroffenen Menschen oft geforderte und anschließend mit Dank belohnte souveräne Ressourcenerschließung („Können Sie das Formular nicht für mich ausfüllen?“) verhindern in zahlreichen Fallverläufen geradezu die gern beschworene, aber zu selten systematisch geförderte Eigenaktivität der Betroffenen. Wer im Rahmen der Arbeit einer Mieterinitiative, im Fall einer überschuldeten Familie, in der Begleitung eines behinderten Menschen oder auch bei der Gestaltung eines Gruppennachmittags mit Kindern welche Aktivität sinnvoller Weise zu leisten hat, muss spezifisch je nach

Situation entschieden und verhandelt werden. Nicht diejenigen Fachkräfte sind die besten Fachkräfte, die mit kurzfristig großem Erfolg beeindruckende Aktivität entwickeln und dafür von ihren Klient/innen geschätzt und manchmal gar geliebt werden, sondern diejenigen Fachkräfte sind nach „sozialräumlichen“ Standards kompetent, die in der Lage sind, auf der Grundlage einer aufmerksamen Erkundung der Interessen/des Willens der Menschen mit diesen Menschen gemeinsam Pläne zu entwickeln bzw. Kontrakte zu schließen, bei denen alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Gelingen des jeweiligen Unterfangens beitragen. Wer dabei grundsätzlich dazu neigt, stellvertretend für die Leute zu handeln oder gar zu wissen meint, was gut und hilfreich für die Betroffenen sei, wird regelmäßig in eine der überall aufgestellten Fallen im unübersichtlichen Sozialarbeits-Gelände tappen. Denn man nimmt durch undifferenziert eingesetzte eigene Aktivität den Menschen die Möglichkeit, selbst die Erfahrung zu machen, „dass ich es ja kann“. Würde erhalten Menschen nicht dadurch, dass sie alimentiert werden, Leistungen erhalten oder mildtätige Gaben, sondern vielmehr dadurch, dass sie unter Aufbietung eigener Kräfte (und durchaus unter Nutzung sozialstaatlicher Leistungen und sozialarbeiterischem Beistand) prekäre Lebenssituationen meistern, so dass sie rückblickend sagen können: „Das habe ich selbst geschafft!“

Wer aus eigenen Kräften etwas gibt oder für sich selber tut, wird daraus mehr Selbstwertgefühl entwickeln als derjenige, der ausschließlich empfängt und von dem nichts erwartet wird (abgesehen von unterwürfiger Dankbarkeit gegenüber denjenigen, die etwas für ihn tun). Sozialstaatliche Leistungen und Angebote – und Soziale Arbeit zählt dazu – müssen deshalb immer so wenig an Ressourcen anbieten wie möglich und soviel wie nötig. Und die bereit gestellten Ressourcen müssen sich dadurch auszeichnen, dass sie die Eigenständigkeit der Adressat/innen unterstützen und ihnen mehr Chancen bieten, unter Nutzung ihrer je spezifischen Potentiale am gesellschaftlichen Reichtum zu partizipieren.

3. Konzentration auf die Ressourcen

- a) *der Menschen*: Soziale Arbeit ist häufig konfrontiert mit und oft auch fixiert auf vermeintliche Defizite von Menschen. Sozialraumorientierte Ansätze indes richten ihr Augenmerk immer auf deren Stärken, die sich oft sogar in den vermeintlichen

Defiziten abbilden. Ein wegen Diebstahl verurteilter Jugendlicher ist möglicherweise genau der Richtige, um auf die Gruppenkasse aufzupassen; die von ihrem Mann und ihren Kindern genervte Frau blüht oft auf als Sprecherin der Mieterinitiative; der zurückgezogene, eigenbrötlerische ältere Herr ist gelegentlich als Zauberkünstler *die* Attraktion auf dem Stadtteilstadt; die Jugendliche, die bei Karstadt kauft wie ein Rabe, besitzt ausgezeichnete Voraussetzungen für eine Karriere als Kaufhaus-Detektivin. Nun verlangt dieser – fachlich völlig unstrittige – Hinweis auf die Potentiale, Fähigkeiten, Kompetenzen, Stärken (eben: Ressourcen) eine nicht unbeachtliche Interaktionsleistung von den professionellen Fachkräften. Denn immerhin sind sie ja konfrontiert mit einer Fülle einschränkender Lebensbedingungen und daraus erwachsender „Probleme“ für die in diesen Bedingungen lebenden Menschen. Diese definieren sich (häufig schon allein durch ihr Auftauchen bei sozialarbeiterischen Fachkräften) als nicht ganz in Ordnung, defizitär, unzureichend, problembehaftet oder geradezu von Gott und der Welt verlassen. Da mag die Suche nach Ressourcen bei oberflächlicher Betrachtung als zynisches Ablenkungsmanöver von tatsächlicher Inkompetenz erscheinen oder sie kommt angesichts geradezu erdrückender Problemlagen den Fachkräften gar nicht erst in den Sinn.

Nun ist der Hinweis auf die Potentiale und Ressourcen, die jeder Mensch besitzt, mittlerweile schon fast ein „alter Hut“, denn spätestens seit der Verbreitung der Beratungs- und Therapieansätze aus der Humanistischen Psychologie, aber auch und insbesondere im Gefolge systemischer Ansätze und insbesondere der kooperativ-integrativen Pädagogik gehört es zum guten Standard, auf die Ressourcen von Menschen hinzuweisen und sie wertzuschätzen. Irritierend wirkt deshalb, dass in zahlreichen Fällen eben die Ressourcen der Betroffenen bei der Analyse und vor allen Dingen beim Handeln der Professionellen in der sozialen Arbeit kaum eine Rolle spielen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die Phänomene, die Anlass sind zum Kontakt mit Sozialarbeit, sich eher als Notlagen, Defizite, Probleme, Schwierigkeiten oder Einschränkungen definieren lassen und somit von allen Beteiligten zunächst mal mit dieser „Brille“ angeschaut werden. Zum anderen aber – und das scheint erheblich folgenreicher – orientieren Leistungsgesetze (durchaus nachvollziehbar) immer auf Bedarfslagen, die sich daraus ergeben, dass seitens einer staatlich legitimierten Instanz ein Zustand

konstatiert wird, der eine Leistungsberechtigung begründet. Somit steht soziale Arbeit in der widersprüchlichen Situation, dass sie ständig anhand bürokratischer Vorgaben „Defizite“ konstatieren muss, um überhaupt Leistungen zu rechtfertigen, und gleichzeitig – sozialarbeiterisch fachlich – Ressourcen erheben soll, damit eben diese an defizitären Lagen orientierten Leistungen möglichst hochwertig und wirkungsvoll erbracht werden können. In dieser von vielen Fachkräften als widersprüchlich empfundenen Situation dominiert fast immer die defizitorientierte, bürokratische Logik. Gesetzliche Vorschriften, leistungsbegründende Verfahren, das Ringen um den finanziellen Umfang von Leistungen sowie ständiger Konsolidierungsdruck auf den öffentlichen Haushalten orientieren die Fachkräfte bei ihren täglichen Interaktionen nachdrücklich auf eine Sichtweise, in deren Mittelpunkt der Not leidende, defizitäre, ohnmächtige oder bedürftige Mensch steht. In Zeiten relativ großer finanzieller Spielräume galt es mancher Orts geradezu als grundlegende sozialarbeiterische Fähigkeit, mit diesem Defizitblick möglichst viel an finanziellen und anderen Leistungen zu begründen, um damit wesentliche Duftmarken im Kampf um soziale Gerechtigkeit zu setzen. Zwar klagte man gelegentlich darüber, man müsse die Menschen erst „kaputt schreiben“, um überhaupt gesetzliche Leistungen gewähren zu können, doch wurde das durchaus auch gelegentlich mit professionellem Stolz gesagt, denn durch dieses Nadelöhr zu sozialstaatlichen Leistungen gelangten die Klient/innen zumeist nur auf der Grundlage einer entsprechend klug formulierten sozialarbeiterischen oder – besser noch – psychologischen Diagnose. Nun ist dieser Teil der Bedarfsfeststellung durchaus eine wichtige Disziplin im potentiell unendlichen sozialarbeiterischen Mehrkampf, doch wenn durch die Engführung des institutionellen und sozialarbeiterischen Blicks bereits zu Beginn eines Fallverlaufs der Fokus in kaum noch veränderbarer Art und Weise auf (vermeintliche) Defizite gerichtet wird, so ist es im weiteren Fallverlauf enorm schwierig, den Blick zu weiten, zu wenden oder gar „eine andere Brille aufzusetzen“. Insofern verführt der institutionelle Alltag mit einer Vielzahl offener und weniger durchsichtiger Vorgaben auf eine nach sozialräumlichen Standards geradezu katastrophale Sichtweise, die gerade bei langjähriger Tätigkeit in institutionellen Strukturen häufig das sozialarbeiterische Handeln dominiert, und zwar jenseits jeglicher Publikations- und Kongressrhetorik über Potentiale und Ressourcen.

b) *des Sozialraums*: Sozialräumliche Ressourcen gibt es in allen Regionen und Milieus zu hauf, auch wenn es häufig auf den ersten Blick so scheint, als seien manche Quartiere oder Regionen so sehr durch eine mangelhafte Ressourcenausstattung geprägt, dass die Rede von Potenzialen oder Netzwerken eher zynisch klingen könnte. Zahlreiche Erfahrungen in sozialräumlicher Praxis, aber mittlerweile auch sozialwissenschaftliche Untersuchungen belegen den Einfallsreichtum der Menschen, wenn es darum geht, auch unter widrigen Bedingungen und in brüchigen Lebensverhältnissen durch Kooperation und Solidarität noch das Beste für sich herauszuholen. Auch der materielle soziale Raum ist durch die subjektive Wahrnehmung konstruiert: Eine kalte Betonwand muss nicht nur zum Stöhnen verführen („Schade, dass Beton nicht brennt!“), sondern kann auch dazu anregen, eine solche Wand zu bemalen, sie als Leinwand zur Projektion eines Films zu nutzen oder sie mit Informationen über Bürgeraktivitäten zum Widerstand gegen bestimmte Erscheinungsformen beim Einsatz von Beton zu bekleben.

Aktive oder aktivierbare Netze reichen über Verwandte, Freunde, entfernte Bekannte und Nachbarn über den Postboten, den Hausarzt, die Gemeinde-Caritas, die Skatbrüder bis hin zu Ortspolitiker/innen, Geschäftskund/innen oder dem/der Versicherungsvertreter/in. Über solche Netze erhält man Tipps für einen billigen Einkauf, Hinweise auf Rabattaktionen, Warnungen vor der einen oder anderen Supermarktkette, man kann sich ein Bügeleisen oder eine Heckenschere ausleihen, sich Ratschläge für Kindererziehung holen, sich einen preiswerten Handwerker empfehlen lassen oder nach jemandem fahnden, der einen günstigen Gebrauchtwagen verkauft.

Diese zahlreichen, ein Wohnquartier prägenden Ressourcen, die häufig sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht unbedeutend sind, liegen häufig nicht im Blickfeld der für die Einzelfallbearbeitung zuständigen Fachkräfte. Somit wird der leistungsberechtigte Mensch, der Einzelfall, gleichsam losgelöst von seinem sozialen Umfeld ausschließlich durch professionelle Ressourcen „bearbeitet“, die an vielen Stellen durch lebensweltlich-sozialräumliche Ressourcen ergänzt, ersetzt oder zumindest angereichert werden könnten. Doch nur, wer sich im Sozialraum auskennt, kann die dort vorhandenen „Schätze“ nutzen und im Sinne des

professionellen Auftrags einsetzen bzw. mit den eigenen Möglichkeiten kombinieren. Somit ist offenkundig, dass im Sozialraum nicht verankerte Institutionen, bar jeglicher Kenntnisse über sozialräumliche Netzwerke und ohne „Hinterbühnen-Einsicht“, nur schwerlich in der notwendigen Breite und mit entsprechender Zielgenauigkeit mit den vielfältigen, vom Einzelfall zunächst unabhängigen Ressourcen umgehen können. Das große Potential dieser häufig fern von der behördlichen Sozialarbeit existierenden lebensweltlichen Ressourcen wird trotz ausufernder Ressourcen-Rhetorik beileibe nicht annähernd ausgeschöpft. Das Prinzip „Orientierung an den Ressourcen“ ist – das muss ausdrücklich gesagt werden – ein sozialarbeiterisches Prinzip, das sich geradezu ins Gegenteil verkehrt, wenn es als sozialpolitische Maxime missbraucht wird. Wenn sich Sozialpolitik vornehmlich daran orientiert, vorhandene Ressourcen zu aktivieren und zu nutzen, verzichtet sie auf den sozialstaatlich angesagten Ausgleich zwischen Arm und Reich und die Forderung nach entsprechenden, immer wieder notwendigen Umverteilungsprozesse und Solidar-Ausgleichs-Verfahren. Benachteiligte Wohnquartiere dürfen nicht sich selbst überlassen bleiben, etwa nach der Devise: „Die sollen mal auf ihre eigenen Ressourcen zurückgreifen.“ Sozialpolitisch bedarf es auf kommunaler Ebene eines Ausgleichs zwischen vermögenden und weniger vermögenden Wohnquartieren, so dass die Steuerung von Ressourcen systematisch und anhand klarer Prinzipien (Solidarität!) vorgenommen wird. Der kontinuierliche Hinweis auf die Ressourcen von Menschen ist indes als sozialpädagogische Handlungsmaxime eine wirksame Möglichkeit, Menschen dabei zu unterstützen, unabhängig zu werden von wohlfahrtsstaatlicher Alimentierung und in Würde eigenständig ihre Belange auch in prekären Situationen selbst in die Hand zu nehmen.

4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise

Das sozialraumorientierte Konzept ist gekennzeichnet durch eine übergreifende, den jeweiligen Kontext berücksichtigende Herangehensweise an ein Wohngebiet und die dort lebenden Menschen. So wird etwa – insbesondere in anfänglichen Phasen von Projekten – ein schablonenhafter Blick auf vorab definierte Zielgruppen vermieden. Im Vordergrund steht nicht die zur Zielgruppe degradierte Randgruppe („Ausländer/innen“,

„gewaltbereite Jugendliche“, „alleinerziehende Frauen“ usw.), sondern zahlreiche Individuen mit höchst unterschiedlichen Betroffenheiten. Der einzelne Mensch wird nicht vorrangig als Exemplar einer statistisch erfassbaren Kohorte (Nationalität, Generation, Geschlecht usw.) gesehen, auf den alle Eigenschaften des Durchschnittsexemplars dieser Zielgruppe zutreffen, sondern als höchst eigenartige Person mit bestimmten Themen und Interessen. Sozialraumbezogen und somit zielgruppenübergreifend gedacht wandert der professionelle Blick immer auf durch die jeweiligen Individuen bestimmte Kristallisationspunkte für gebietsbezogene Aktivitäten, an denen sich möglichst viele Bürger/innen beteiligen können. So finden sich etwa in jedem Programm zur Wohnumfeldverbesserung vielfältige Vorhaben, an denen sich Menschen aus dem Stadtteil, egal, ob sie jung oder alt, männlich oder weiblich, gut betucht oder arm sind, beteiligen können. Ein solcher Zugang schließt zielgruppenspezifische Aktionen nicht grundsätzlich aus, doch diese entwickeln sich dann infolge eines zunächst unspezifischen Zugangs, durch den nicht eine bestimmte Zielgruppe stigmatisierend vorab definiert wird.

Eine in manchen Projekten bedauerlicher Weise vorab vorgenommene Definition (um nicht zu sagen: Etikettierung) bestimmter Betroffenengruppen führt leicht zu einer engen, Zielgruppen bornierten Arbeit, bei der übersehen wird, in welchem Ausmaß die Angehörigen der jeweiligen Gruppe in einen sozialräumlichen Kontext eingebunden sind. Wer mit Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/innen arbeitet, muss auch mit den Unternehmen in einem Wohngebiet arbeiten; wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss auch mit Erwachsenen arbeiten; wer mit Frauen arbeitet, muss auch mit Männern arbeiten; und wer mit Ausländer/innen arbeitet, muss auch mit Einheimischen arbeiten. Unter Verzicht auf vorgängige Etikettierungen wird also die Aufmerksamkeit auf den gesamten Stadtteil und die gesamte Wohnbevölkerung gerichtet. Folglich ist es auch sinnvoll, spezielle Aktivitäten „für“ bestimmte Zielgruppen in ohnehin bestehende gebietsbezogene Aktivitäten sozialer Arbeit zu integrieren und somit die Definition von „Problemgruppen“ nicht im Vorhinein vorzunehmen.

Der übergreifende, kontextbezogene Blick in einem sozialräumlichen Konzept zeigt sich auch in dem ständigen Bemühen, Sektoren außerhalb des engen sozialen Bereichs in die gestaltende und unterstützende Arbeit einzubeziehen. Die materielle Wirklichkeit der Menschen in einem Wohngebiet wird durch Tätigkeiten im sozialen Bereich nur marginal beeinflusst. Viel bedeutsamer sind etwa die Politik von

Wohnungsbauunternehmen, Stadtplanung, Schulpolitik, Wirtschaftsförderung oder lokale Beschäftigungspolitik. Wenn sich soziale Arbeit von diesen Bereichen entkoppelt oder sich gar allenfalls als larmoyante Feuerwehr oder Ausputzer-Instanz versteht, isoliert sie sich ohne Not und beraubt sich so mancher Möglichkeit zur Verbesserung der Lebenssituation ihres Klientels. Auch wenn durch Gesetze, bürokratische Vorgaben und parzellierte Verwaltungsbereiche die komplexen Problemlagen in Wohngebieten zergliedert werden, müssen die dortigen Ressourcen immer wieder am konkreten Fall bzw. im konkreten Wohngebiet zusammengeführt werden. Mit bereichsübergreifendem Blick entwickeln sozialräumlich arbeitende Professionelle Projekte unter Beteiligung etwa von lokalen Unternehmen, zahlreichen kommunalen Ämtern und Vereinen bzw. Gruppierungen, die von Tierzucht über Sport, Ökonomie, Religion oder Kultur bis hin zu quasi-sicherheitsdienstlichen Aktivitäten alle möglichen Bereiche eines Quartierlebens abdecken. Dabei geht es sowohl darum, sich der in diesen Sektoren liegenden Ressourcen zu bedienen und sie zu nutzen als auch die jeweils eigene Fachkompetenz des „Sozialen“ für diese Sektoren zu verdeutlichen oder auch um gelegentlich lästig fallende Anregungen oder fordernde Einmischungen in diese bzw. widerständige Aktionen gegen diese Sektoren.

5. Kooperation und Koordination

Angesichts einer auf das gesamte Wohngebiet als auch auf die jeweiligen Problemlagen bezogenen ganzheitlichen Sichtweise verbieten sich für die Entwicklung von Problemlösungsstrategien Einengungen auf Zuständigkeitsbereiche von Institutionen sowie auf die Mitglieder einer Konfession, Nationalität, Generation, Schicht oder eines Geschlechts. Der hier dargestellte Arbeitsansatz ist somit – wie oben beschrieben – konzeptionell breit angelegt und agiert bereichs- und schichtübergreifend. Planerisch-administrative Maßnahmen zur infrastrukturellen Verbesserung werden mit systematischer Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen der Bewohner/innen verbunden. Folglich lebt dieses Konzept geradezu von der Bereitschaft, mit allen Akteur/innen zu kooperieren bzw. sie zur Kooperation anzuregen.

Was sich heute so selbstverständlich anhört, hat gar nicht mal eine sonderlich lange Tradition. In den 70er Jahren etwa dachten die meisten bundesdeutschen Jugendämter nicht im Traum daran, mit irgendeiner Instanz im Wohnquartier zu

kooperieren, geschweige denn mit Blick auf andere Akteur/innen systematisches Kooperations-Management zu betreiben. Sie verstanden sich als Eingriffsbehörde, die über das Stadtgebiet verteilt für Einzelfälle zuständig war, und sahen Initiativen in Wohnquartieren eher mit Skepsis. Die hatten keine gesetzliche Grundlage, handelten „aus dem Bauch heraus“ (also fachlich bedenklich), äußerten – gelegentlich recht lautstark – Ansprüche an die Kommunalverwaltung und beschwerten sich sogar über Versäumnisse seitens der Ämter, und manchmal kamen sie gar dem Jugendamt in die Quere (s. etwa die Geschichte am Anfang des Buches). Zumindest programmatisch änderte sich diese Haltung in den 80er und 90er Jahren. Kooperation war und ist mittlerweile auch in kommunalen Ämtern angesagt, aber lange Zeit musste man die meisten Mitarbeiter/innen doch noch zum Jagen tragen. Kooperation bedeutete Mehrarbeit, und über die eigenen Fälle bzw. die eigene Zuständigkeit hinaus irgendwelche Aktivitäten zu koordinieren, stand weder in der Arbeitsplatzbeschreibung noch war innerhalb der Kollegenschaft damit irgendein Blumentopf zu gewinnen. Dass es heute Stadtteilarbeitskreise gibt wie Sand am Meer, ist angesichts dieser Geschichte gar nicht so selbstverständlich.

Heute werden in gebietsbezogen angelegten Projekten über vielfältige Foren („Vernetzung“) im Wohnquartier tätige (professionelle und ehrenamtliche) Akteur/innen aus verschiedenen Bereichen angeregt, Absprachen zu treffen und Kooperationen bezogen auf Einzelfälle, Gruppierungen und Aktionen einzugehen und gemeinsame Projekte zu entwickeln und durchzuführen. In solchen Gremien können bedeutsame Weichen für die Arbeit im Quartier gestellt werden, und zwar häufig in einer tastenden, auf abgestimmten Einschätzungen beruhenden Art und Weise, aber durchaus zügig und schnell reagierend.

Vernetzung kann indes auch die gelegentlich vorhandene professionelle Tendenz, sich von der Unübersichtlichkeit der Lebenswelt entfernen zu wollen, zusätzlich fördern. Kooperation mit Kolleg/innen - beschwerlich genug - ist immer noch einfacher als orientierungslos im Quartier umherzuirren. Wer ziellose Umtriebigkeit ohne jeglichen Betroffenenbezug verbal adeln will, nennt das kurzerhand „Vernetzung“. Wer sich mit seinesgleichen austauscht, kann auf das vorhandene Kommunikationsrepertoire zurückgreifen. Da gelten die gleichen Gesprächsregeln, die man auch im Studium gelernt hat, da wird man nicht angeschrien, man muss sich nicht (zumindest nicht während der Sitzung) mit Betrunknen auseinander setzen, ist nicht mit Verwahrlosung

und Gewalt konfrontiert und braucht auf keinen Fall zu befürchten, ob des eigenen guten Willens auch noch beschimpft zu werden.

Sozialraumorientierung als fachliches Konzept besteht im Kern aus diesen fünf Prinzipien; die Akteur/innen lassen sich aber bei deren Realisierung geradezu hemmungslos von allen möglichen herkömmlichen und aktuellen methodischen Ansätzen beeinflussen. Sozialraumorientierung ist damit nicht eine neue „Theorie“, kein mit anderen „Schulen“ konkurrierender Ansatz, sondern eine unter Nutzung und Weiterentwicklung verschiedener theoretischer und methodischer Blickrichtungen entwickelte Perspektive, die als konzeptioneller Hintergrund (Fachkonzept) für das Handeln in zahlreichen Feldern sozialer Arbeit dient.

Das Wohngebiet als Bezugsgröße für die Organisation der Jugendhilfe

Soziale Arbeit wird in Deutschland vorrangig über folgende Ordnungsgrößen gesteuert:

- über den Einzelfall: Über ihn ist der Anspruch in den Leistungsgesetzen festgeschrieben; erst durch die Existenz eines bedürftigen oder eines als bedürftig definierten Menschen ist in den meisten Fällen eine Finanzierung möglich. Angesichts der geltenden Gesetzeslage, aber auch so mancher fachlicher Orientierung, ist der Fall – offen oder verdeckt – die entscheidende Steuerungsgröße in der sozialen Arbeit. Dies bildet sich in der Regel ab über Finanzierungsstränge, Auslastungsberechnungen und vor allen Dingen über die oft sehr einseitig auf Einzelfallarbeit ausgerichtete Handlungskompetenz der Fachkräfte.
- über die Immobilie: Über sie werden Hintergrundressourcen bereitgestellt, die sich nicht für jeden Fall spezifisch schaffen lassen (stationäre Einrichtungen, Jugendzentren usw.). Immobilien bedürfen – aus betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Gründen – ständiger Auslastung und einer entsprechenden Pflege, die häufig darin ausartet, dass die Immobilie zum zentralen Identifikationsobjekt für die Arbeit eines Trägers wird.
- über die Abteilung / den Fachdienst: Hier wird spezialisiertes Fachwissen gebündelt, bereitgehalten und erweitert, das regelmäßig in den Alltag der Fachkräfte eingespeist wird. Auch Abteilungen neigen dazu, sich zu verselbständigen, und

häufig ist die Identifizierung einzelner Fachkräfte mit ihrer Abteilung erheblich höher als mit ihrem Amt oder ihrem Träger (ganz zu schweigen von der Identifikation mit einem Wohngebiet).

- über die Zielgruppe: Sie stellt den bürokratieeitig vorgenommenen Versuch dar, über die (oft etikettierende) Bündelung von bestimmten Einzelfällen eine kollektive Betroffenheit abzubilden, über die Ressourcen gesteuert werden (gewaltbereite Jugendliche, geschlagene Frauen, alleinerziehende Mütter usw.). Die Zielgruppe ist immerhin eine Steuerungsgröße, in deren Zentrum die identifizierte Betroffenheit bestimmter Bevölkerungsgruppen steht.

Wenn sich jedoch ein Träger sozialer Arbeit respektvoll und mit dem Willen, im Interesse der Betroffenen in deren Sozialraum gestaltend zu wirken, als anschlussfähig an die ins Auge genommene Lebenswelt erweisen will, muss er als sinnstiftende Folie eine Steuerungsdimension wählen, die wesentlich durch die Lebenswelt und weniger durch die Bürokratie bestimmt wird. Eine bedeutende Dimension im Alltag vieler (gerade benachteiligter) Menschen ist das Wohngebiet, also der Ort, an dem die Menschen leben, einen Teil ihrer Freizeit verbringen, den sie auf ihre je eigenartige Weise gestalten, wo sie einkaufen, Kontakte pflegen oder ihr Auto abstellen. Wer sich als Motor einer anregungsreichen Lebenswelt im Sinne der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien versteht, muss in Struktur und Management stärker den Erfordernissen der Lebenswelt folgen als denen der Abteilung, der Immobilie oder der Finanzierungslogik. Dazu bedarf es einer Organisation, die zum einen im Kern straff ist und im besten Sinne bürokratisch funktioniert, zum anderen aber an den Rändern so offen und flexibel ist, dass sie sich den wechselnden Entwicklungen in den Quartieren anschmiegen kann. Es muss folglich auch in einer flexibel auf Veränderungen im Wohnquartier reagierenden Verwaltung geordnete Verfahren, präzise Aufgabenkataloge und abgesicherte Handlungsrouninen geben. Auch fachliche Spezialisierungen sind in bestimmten Bereichen sinnvoll. Vorrang indes müsste der *Bezug auf das Wohngebiet* haben. Aktivierende Arbeit, Ressourcenmobilisierung mit den Menschen im Wohnquartier, Nutzung der Sozialraumressourcen etwa bei der Fallbearbeitung, fallunspezifische Arbeit in Kooperation mit anderen Bereichen usw. sind zentrale Handlungsformen, die heute noch häufig zurückstehen hinter der Konzentration auf den Einzelfall, die Auslastung des Hauses oder die sture Einhaltung

überzogener bürokratischer Verfahren.

Das Wohngebiet ist als Steuerungsdimension zweifach bedeutsam. Zum einen hat soziale Arbeit immer auch die Funktion, soziale Räume zu gestalten und Menschen in ihrem Lebensraum zu unterstützen, zum anderen dient es der Qualität der Einzelfallarbeit, wenn Ressourcen des sozialen Raumes genutzt bzw. systematisch solche Ressourcen aufgebaut werden, die bei der Ausübung des gesetzlichen Auftrags den sozialen Diensten nutzen können. Das Wohngebiet kann zudem ein integrierendes Bezugselement für verschiedene Abteilungen, Träger und Zielgruppen darstellen. Insofern müssen sich die Wohngebiete auch in der Struktur einer Organisation abbilden.

Die Aufgabe des Managements besteht darin, die verschiedenen Steuerungsdimensionen auf eine Art und Weise in der jeweiligen Organisation abzubilden, dass sie sich ergänzen, und zwar immer mit Blick auf den originären fachlichen Auftrag. Die übermäßige Dominanz einer der Steuerungsdimensionen wird dazu führen, dass diese eine Eigendynamik entwickelt: Sie wird zum Selbstzweck gepflegt und der Auftrag dabei aus den Augen verloren. Eine zu starke Immobilienorientierung etwa verführt dazu, den Erhalt des Hauses als Ziel jeglicher Tätigkeit in den Vordergrund zu stellen; eine zu starke Fallorientierung macht unsensibel für die Eingebundenheit des Falls in sein Feld und die dort vorhandenen Chancen und Einschränkungen; eine zu starke Abteilungsorientierung führt zu Team- und Fachegoismen jenseits des fachlichen Auftrags; und eine zu starke Zielgruppenorientierung isoliert die als bedürftig erkannte Randgruppe von ihren vielfältigen Bezügen innerhalb der Lebenswelt und zu anderen Akteur/innen.

Wenn das Wohngebiet, also der geografische Raum, als zentrale Steuerungsdimension akzeptiert wird, kann sich dies z.B. in einer Matrixorganisation abbilden oder in der Konstruktion von regionalen Einheiten oder Teamzuständigkeiten, auch über Trägergrenzen hinweg.

Die jeweiligen Steuerungsdimensionen stehen dabei nicht in Konkurrenz zueinander. Jede Dimension kann ihre Qualität nur in engem Bezug zu den anderen entfalten. Folglich ist etwa der Fall nicht wichtiger als das Feld, die Immobilie nicht bedeutsamer als der Fall. Doch da über lange Zeit die Steuerungsgrößen Fall, Abteilung und Immobilie die soziale Arbeit stark dominierten, wird es für eine begrenzte Zeit notwendig sein, dem sozialen Raum sowohl innerhalb der Organisation als auch in der

Alltagspraxis im Quartier verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Er wird sonst immer wieder verdrängt von der historisch gewachsenen Dominanz der anderen Bereiche, und vor allem geht er unter angesichts einer betriebswirtschaftlich äußerst problematischen Finanzierungsstruktur, die die Konzentration auf den Fall und allenfalls noch das Vorhalten von Plätzen in einer Immobilie belohnt. Regionale Budgets anstelle der oder ergänzend zur Fallfinanzierung werden deshalb seit Ende der 90er Jahre diskutiert und mancherorts auch umgesetzt.

Für einzelne Fachkräfte kann es auch in einem Raumkonzept durchaus Schwerpunktzuständigkeiten innerhalb der anderen Steuerungsdimensionen geben: eine Immobilie muss gepflegt werden, und dazu braucht man vielleicht einen Hausmanager oder eine Einrichtungsleiterin; es wird weiterhin Mitarbeiter/innen geben, die sich schwerpunktmäßig um die Fälle kümmern, die gelegentlich auch eine Immobilie nutzen oder sich im sozialen Raum tummeln; und außerdem wird es Fachkräfte geben, die in ein gebietsbezogenes Team bestimmte Spezialkenntnisse (etwa wirtschaftliche Jugendhilfe, Schuldnerberatung usw.) einbringen.

Die Einrichtungen des Sozialwesens stärker gebietsbezogen auszurichten und zu verzahnen, scheint sich angesichts der gewachsenen traditionellen Strukturen in der sozialen Arbeit schwierig zu gestalten. Aus zahlreichen Forschungs- und Begleitprozessen in regionalisierten Systemen wissen wir, dass es selbst bei ausgewiesenen Innovationsträger/innen immer wieder zu mentalen Abstechern in die alte Logik kommt, so dass doch wieder der Erhalt der Immobilie, die Zuteilung von (finanzierungssichernden) Fällen oder der interne Teamfrieden im Vordergrund stehen. Management im sozialen Raum fordert deshalb von vielen Institutionen erst mal ein ordentliches Management der eigenen Einrichtung im sozialen Raum, und zwar in ihren Bezügen zu den Menschen und Institutionen des Stadtteils, insbesondere zu unmittelbaren Bezugseinrichtungen (etwa zwischen Trägern der Hilfen zur Erziehung und dem Jugendamt). Jeder in einem Wohngebiet agierenden Einrichtung wird folglich eine Öffnung auf mehreren Ebenen abverlangt: zum einen in das Wohnquartier hinein und zum anderen hin zu den übrigen Institutionen, die sich vielleicht in einem ähnlichen Prozess befinden. Nicht zu unterschätzen sind dabei die allorts wirkenden Beharrungskräfte: Die Unberechenbarkeit des Wohnquartiers bringt zahlreiche der in vielen Jahren entwickelten Abläufe und Rituale durcheinander, und die Transparenz der eigenen Arbeit ist angesichts der kritischen Blicke anderer Einrichtungen nicht

gerade Anlass für institutionellen Frieden. Bei Störungen von außen entwickelt jedes System auch solche Kräfte, die den Rückzug auf Gewohntes fördern und dazu führen, sich in bewährter Weise abzuschließen, auch um sich vor allzu viel Innovation zu schützen. Insofern kann es durchaus sinnvoll sein, in manchen Phasen eines Umbau-Prozesses „das Tempo rauszunehmen“, um die jeweiligen Akteur/innen nicht unnötig zu überfordern.

Drei Dimensionen integrierter Jugendhilfe-Arbeit

Eine auf der Grundlage eines sozialräumlichen Konzepts arbeitende kommunale Jugendhilfe spielt sich – quer zu leistungsgesetzlichen Kategorien – in folgenden drei Dimensionen ab:

1. Fallspezifische Arbeit: Hiermit sind Tätigkeiten gemeint, die sich unmittelbar auf einen als „Fall“ identifizierten Menschen (oder eine Gruppe) beziehen, sei dieser Fall nun im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII „entstanden“, im Zuge aufsuchender Arbeit oder während der Tätigkeit in einer Einrichtung. Fallspezifische Arbeit steht seit jeher – oft isoliert von den anderen Bereichen – im Zentrum der Jugendhilfe, und ein großer Teil des sozialarbeiterischen Methodenarsenals (oft entlehnt aus dem klinisch-psychologischen Bereich) bezieht sich auf dieses Segment. Unterstützt wird die gelegentlich in Fallsucht ausartende Orientierung so mancher Professioneller durch Finanzierungsformen, die ausschließlich die „Arbeit am Fall“ (mit dazu gehörender Vor- und Nachbereitung, Supervision, Fortbildung usw.) finanzieren. So orientiert etwa auch die Fachleistungsstunde – eine im herkömmlichen Finanzierungssystem durchaus differenziertere Variante – letztlich doch wieder auf den im Hilfeplan entdeckten Symptomträger und zementiert somit die „Fall-Schlagseite“ in der Jugendhilfe. Im Bereich der fallspezifischen Arbeit richten sich kompetente Fachkräfte immer auf die Ressourcen ihrer Klient/innen aus. Sie agieren also nicht Defizit orientiert („Der Junge braucht dringend ...“ oder „Die Familie zeigt Verwahrlosungserscheinungen.“), sondern im sozialräumlichen Sinne immer mit Blick auf die Stärken und den Willen der Menschen.
2. Fallbezogene Ressourcenmobilisierung/fallübergreifende Arbeit: Dies meint Aktivitäten, die zwar vom bezuschussten Symptomträger ausgehen und sich auf ihn

beziehen, sich jedoch darüber hinaus darauf richten, außerhalb des identifizierten Falles für diesen Fall nutzbare Ressourcen zu mobilisieren. Dabei handelt es sich in der Regel um Netzwerke, in die der betroffene Mensch oder die Familie eingebunden ist, aber es kann auch um die gezielte Bündelung von (materiellen oder strukturellen) Ressourcen außerhalb der engen Milieus der Adressat/innen gehen (z.B. um die Integration in Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die diesem „Fall“ bisher verschlossen waren). In Ergänzung zum fallspezifischen Blick ist hier also schon der Focus über den Fall hinaus gerichtet, auch wenn die in diesem Bereich mobilisierten Ressourcen gezielt mit Blick auf einen bestimmten Fall gebündelt werden.

3. Fallunspezifische Arbeit: In diesem Segment erschließt sich die Fachkraft Kenntnisse in einem sozialen Raum, ohne schon genau zu wissen, ob sie diese Ressourcen für einen zukünftigen Fall benötigen wird. Fallunspezifische Arbeit meint also Tätigkeiten (Aktionen, Einzelkontakte, Absprachen usw.), die die Fachkraft im Bereich der Einzelfallarbeit zu einem Zeitpunkt vornimmt, da sie noch nicht weiß, welchem Fall diese Tätigkeiten später zugute kommen könnten, wobei klar sein muss, dass diese Tätigkeiten immer mit Blick auf möglicherweise entstehende Fälle getan werden. Wenn etwa ein Träger der Hilfen zur Erziehung durch ausgezeichnete Kontakte in einem Wohnquartier die „Anlaufzeit“ bei später folgenden Kontaktaufnahmen erheblich kürzer gestalten und zudem schneller und passgenauer Sozialraumressourcen für den dann entstehenden Fall nutzen kann, hat er fallunspezifisch vorgearbeitet, und zwar mit der Folge, dass er die dann durchgeführte Hilfe effektiver und effizienter leisten kann. Fallunspezifische Tätigkeiten kommen also immer in einem späteren Stadium einem Fall zu gute, werden aber eben unspezifisch geleistet mit Blick auf einen späteren Zeitpunkt, an dem sie falldienlich sein können.

Jedes dieser drei Tätigkeitssegmente ist für eine sozialräumlich agierende Jugendhilfe von hohem Wert. Deshalb darf man sie auch nicht gegeneinander ausspielen, indem man etwa eine Abkehr vom Fallbezug zu Gunsten einer einseitigen Feldorientierung fordert. Es geht auch nicht darum, das eine oder andere Segment als das bedeutsamere herauszustellen. Jedes Segment ist mit den jeweils anderen verknüpft, und die fachliche Qualität einer kommunalen Jugendhilfe entsteht erst durch die Akzeptanz der Gleichwertigkeit, der Verschränktheit und der hohen strukturellen

Durchlässigkeit dieser drei Bereiche. Allenfalls analytisch (wie in der vorangegangenen Aufzählung) sind sie trennbar (vielleicht etwa wie bei der heiligen Dreifaltigkeit, die zwar – sorry, liebe theologische Fakultät – irgendwie aus drei Wesen besteht, aber im Grunde doch nur einen Herrgott repräsentiert). Somit wäre es auch konzeptionell ziemlich schief, diesen drei Segmenten spezielle Abteilungen oder Gesetzes-Paragrafen zuzuordnen, etwa: der Allgemeine Sozialdienst ist zuständig für die Bereiche 1 u. 2, und die Gemeinwesenarbeit beackert den Rest. Genau diese Trennung gilt es zu überwinden, und zwar nicht nur durch eine bessere Abstimmung der jeweiligen Dienste oder Hilfearten, sondern vornehmlich über die Regelung klarer Zuständigkeiten für Wohngebiete, in denen dann die jeweiligen Dienste, Träger oder Abteilungen zwar mit bereichsbezogenen Schwerpunkten arbeiten, sich jedoch immer wieder in der Schnittmenge „Wohngebiet“ treffen und sich die Ressourcen aus den jeweils anderen Bereichen nutzbar machen.

Sozialräumliche Modernisierung der Jugendhilfe

Mit Blick auf die Prinzipien eines sozialräumlichen Fachkonzepts wird deutlich, dass eine Institution, die nach diesen Prinzipien arbeiten will, sich nicht auf eine geografische Regionalisierung ihrer Dienste beschränken darf. Die fachlichen Implikationen eines sozialräumlichen Konzepts müssen gleichsam die Poren einer Institution durchdringen, so dass – bei aller Individualität bei der Erledigung der jeweiligen Aufgaben – das Handeln der jeweiligen Fachkräfte in einer Institution auf allen Ebenen „aus einem Guss“ geschieht. Wer eine Institution nach einem sozialräumlichen Fachkonzept gestaltet, muss also z.B. fragen

- ob und mit welchen Folgen der Wille der Adressat/innen nachhaltig Beachtung findet, wie er systematisch erhoben wird, wie er als Grundlage für die gestalteten Arrangements dient und über welche standardisierten „Vergewisserungs-Schleifen“ die Fachkräfte darauf verwiesen sind, sich an die Interessen der Adressat/innen anzukoppeln
- durch welche Verfahren und in welchem Ausmaß die systematische Mitarbeit der Adressat/innen an den jeweiligen Arrangements bzw. Kontrakten gefördert wird, über welche Verfahren alle Akteure regelmäßig auf die Notwendigkeit der

Aktivierung von Eigenaktivität verwiesen werden und über welche Instrumente diese Sichtweise wirkungsvoll unterstützt wird

- ob und in welcher Form sowie in welchem Umfang die Ressourcen der Adressat/innen erfragt, erarbeitet und erhoben werden und wie gewährleistet ist, dass diese Ressourcen Ausgangspunkt und Bezugspunkt jeglicher Maßnahme sind
- ob und in welchem Umfang Kenntnisse über sozialräumliche Ressourcen in der Institution vorhanden sind und wie sie systematisch mit den institutionellen Leistungen und den Ressourcen der Adressat/innen zu integrierten Maßnahmen bzw. Aktionen kombiniert werden
- wie gewährleistet ist, dass der leistungsberechtigte Mensch bzw. die Zielgruppe im Kontext der übrigen Sozialraum-Akteure gesehen und über welche Verfahren ein bereichsübergreifender Einsatz von Ressourcen angeregt und wirkungsvoll gestaltet wird
- durch welche Verfahren die Kooperation mit den relevanten Institutionen des jeweiligen Sozialraums gesichert ist, und zwar mit möglichst geringem Besprechungsaufwand bei möglichst hoher Effektivität im Sinne des institutionellen Auftrags und des sozialräumlichen Fachkonzepts.

Schluss

Wichtig bei einem Umbau sind nach meinen Erfahrungen: Klarheit in den Inhalten, langer Atem und Geduld sowie Fehlerfreundlichkeit. Der Aufbau einer guten Jugendhilfe-Landschaft ist wichtiger als der Erhalt eines jeden Trägers – und manchmal dient der Erhalt eines Trägers dem Aufbau der Jugendhilfe-Landschaft – und manchmal müssen Träger lernen, etwas ganz anderes zu tun als sie bislang gemacht haben. Insofern wünsche ich Ihnen hier klaren Kopf, Mut auch für ungewöhnliche Schritte und bei allen Entscheidungen eine gute Kombination von Herz und Verstand. Gutes Gelingen und danke fürs Zuhören.



Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum¹

Inhalt:

I. Inklusion als gesellschaftliche Herausforderung	1
II. Was ist ein Inklusiver Sozialraum?	3
III. Handlungsstrategien zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums	4
1. Federführung der Kommune.....	4
2. Inklusion als Querschnittsaufgabe	5
3. Inklusionskompetenz schulen / Bewusstsein bilden.....	5
4. Partizipation stärken.....	6
5. Bürgerschaftliches Engagement inklusiv gestalten	6
6. Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit	7
7. Kommunale Verwaltungsstrukturen inklusiv ausrichten	7
8. Aktionspläne	6
9. Örtliche Inklusions- oder Teilhabeplanung	7
10. Integrierte Sozialberatung vor Ort.....	8
11. Angebote inklusiv ausrichten	8
12. Barrierefreiheit herstellen	9
IV. Fazit	11

I. Inklusion als gesellschaftliche Herausforderung

Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund gemeinsam Lebensräume nutzen und gestalten. Ein solidarisches Miteinander, in dem jede/r sein Leben individuell und selbstbestimmt in jeder Lebensphase – mal jung, mal

¹ Verantwortliche Referentin im Deutschen Verein: Antje Welke. Die Eckpunkte wurden in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erarbeitet, im Fachausschuss „Rehabilitation und Teilhabe“ beraten und vom Präsidium des Deutschen Vereins am 7. Dezember 2011 verabschiedet.

alt, mal mit mehr Einschränkungen, mal mit weniger – gestalten kann, setzt gegenseitige Wertschätzung und die Erkenntnis voraus, dass sich jede/r gewinnbringend in die Gemeinschaft einbringen kann. Gelingt Inklusion nicht, sind Vernachlässigungen und Ausgrenzungen zu befürchten. Reparaturarbeiten zum Aufholen missglückter Inklusion sind aufwendig und ggf. kostspielig. Gelingt Inklusion, wird die **Gesellschaft durch ihre Vielfalt bereichert**, besteht weniger Anpassungsdruck für jede/n und wird Solidarität gelebt. Eine inklusive Herangehensweise an Angebote des öffentlichen Raums insgesamt und des Sozialen im Besonderen vermindert Doppelarbeit, schafft Synergien und steigert damit die Effizienz der Angebote. Unterschiedliche Angebote für verschiedene Zielgruppen können durch eine inklusive Ausrichtung aller Angebote ggf. zusammengeführt werden. Auch ist davon auszugehen, dass in inklusiven barrierefreien Lebensräumen nicht alle, aber einige spezialisierte Angebote entbehrlich werden.

Inklusion ist eine **Herausforderung für die gesamte Gesellschaft**. Sie betrifft den privaten Sektor wie den öffentlichen Bereich und stellt Anforderungen an beide Akteursgruppen. Während alle privaten Akteure, sei es als Arbeitgeber, Dienstleister oder Einrichtung, sich der Vielfalt ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihrer Kunden und Klienten öffnen müssen, sind die öffentlichen Akteure – insbesondere Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Sozialversicherungsträger – in der Verantwortung, die entsprechenden Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auf der kommunalen Ebene sind Städte, Kreise und Gemeinden sowie Höhere Kommunalverbände jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gefragt, ihren entsprechenden Beitrag zu leisten.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention**² (BRK) fordert Inklusion in allen Lebensbereichen (Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit etc.). Menschen mit Behinderungen haben das Recht, mitten in der Gesellschaft zu leben und sie tragen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt der Gesellschaft bei.³ Die volle und wirksame Teilhabe/Partizipation an und Inklusion in die Gesellschaft sind Kernprinzipien der BRK. Die geplante Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, will u.a.

² BGBl. 2008 Teil II Nr. 35 S. 1419 ff., seit 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. In Artikel 3 c BRK wird die volle und wirksame Partizipation an und Inklusion in die Gesellschaft als Grundsätze der BRK benannt.

³ Präambel m) BRK.

Grenzen zwischen stationären und ambulanten Unterstützungsleistungen zum Wohnen aufheben und somit zur stärkeren Personenzentrierung der Leistungen beitragen. Auch diese Entwicklungen verlangen nach einem Gemeinwesen, das auch Menschen mit Behinderungen einbezieht und ihre Teilhabe fördert.⁴

II. Was ist ein Inklusiver Sozialraum?

Jedes Individuum schafft durch seine Aktivitäten, Vorlieben und Beziehungen **Sozialräume** und lebt in diesen.⁵ Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume und strategische Handlungsräume mit einer **inklusiven Zielrichtung**. Diese inklusive Zielrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen ermöglicht werden soll. Das bedeutet, alle Menschen sollen alleine oder mit anderen in der eigenen Wohnung leben können, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sein können, Regelbildungssysteme nutzen können usw.. Hierfür braucht es ein inklusives Umfeld, eine Nachbarschaft, ein Quartier im umfassenden Sinne, das dies ermöglicht. Es braucht Kultursensibilität in allen Lebensbereichen. Es braucht Barrierefreiheit der Wohnung, des Hauses, der Wege, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Geschäfte, der Banken, der Post, der Arztpraxen und anderer Gesundheitsdienste, des Arbeitsplatzes, des Bildungsbereichs (Kita, Schulen, Hochschulen etc.), der Freizeitangebote, der Kirchen, der kulturellen Einrichtungen, des Sports, der Politik etc. Es braucht aber auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Treffpunkte und Netzwerke, damit Menschen Sicherheit und Geborgenheit erleben, und es braucht – vielleicht am aller Wichtigsten – eine gegenseitige Wertschätzung aller Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Einschränkungen.

Das **Gemeinwesen und der Sozialraum werden vor allem in den Kommunen gestaltet**. Dort ist der wesentliche Ansatzpunkt, um inklusive Sozialräume zu entwickeln. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. war an der Bund-Länder-

⁴ Im ASMK-Beschluss 2009 zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe heißt es, dass die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nur dann ihre volle Wirkung entfalten kann, wenn sie sozialräumlich unterstützt wird. Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände werden beauftragt, Handlungsstrategien zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums zu erarbeiten.

⁵ Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausrichtung kommunalen Handelns, NDV 2008, 377–384.

Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zum Thema „Inklusiver Sozialraum“ beteiligt und hat im Sommer 2010 einen Workshop zum Thema veranstaltet.⁶ Die Haupteckpunkte dieser Veranstaltung war: Es fehlt bislang an einem gemeinsamen Verständnis aller Akteure von dem, was einen inklusiven Sozialraum auszeichnet. Hierzu leistet der Deutsche Verein mit den vorliegenden Eckpunkten einen Beitrag.

Der Deutsche Verein versteht unter einem inklusiven Sozialraum ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können. Zur Schaffung inklusiver Sozialräume braucht es einer gemeinsamen Strategie aller Akteure vor Ort.

Merkmale eines inklusiven Sozialraums, der vielfältig und regional unterschiedlich gestaltbar ist, sind:

- 1. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung;**
- 2. Barrierefreiheit und Kultursensibilität;**
- 3. Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen;**
- 4. Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen;**
- 5. Inklusion von Anfang an, d.h. Inklusion wird auch im Rahmen einer offenen Kinder- und Jugendarbeit und einer inklusiven Bildung⁷ berücksichtigt;**
- 6. eine Haltung, die Alle einbezieht und Niemanden ausschließt – Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe.**

III. Handlungsstrategien zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums

1. Federführung der Kommune

⁶ Vgl. auch die Dokumentation der Tagung unter: www.deutscher-verein.de/03-events/2010/gruppe4/pdf/dokumentation-f-476-10-workshop-zu-handlungsstrategien-zum-auf-und-ausbau-eines-inklusive-sozialraums.

⁷ Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur inklusiven Bildung, NDV 2011, 197–203.

Die Kommunen sind federführend bei der inklusiven Gestaltung ihrer Sozialräume. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Bündelung der Verantwortung und in der Koordinierung der verschiedenen Akteure.⁸ Auch die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums sollte federführend in die Hand der Kommunen gelegt werden. Dabei ist auch das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger⁹ erforderlich. Partner der Kommune hierbei sind die Wirtschaft, die sozialen Dienste und Einrichtungen, die Wohlfahrts- und andere Fachverbände.

2. Inklusion als Querschnittsaufgabe

Um Inklusion in allen Lebensbereichen zu verwirklichen, braucht es eine inklusive Ausrichtung der Kommunalverwaltung insgesamt (Infrastrukturplanung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklungsplanung, Sozialplanung etc.). Sämtliche Vorhaben und Prozesse auf örtlicher Ebene müssen in Bezug auf ihre inklusionsfördernden und/oder -hemmenden Aspekte überprüft werden. Ein solches „Inklusions-Mainstreaming“ verhindert, dass im Nachgang bereits entwickelte Prozesse gestoppt oder revidiert werden müssen. Inklusion ist auch auf Landes- und Bundesebene als Querschnittsaufgabe zu behandeln. „Inklusions-Mainstreaming“ setzt außerdem ein entsprechend umfassend gestaltetes Sozialmonitoring¹⁰ voraus.

3. Inklusionskompetenz schulen/Bewusstsein bilden

Inklusion als ein Konzept, das alle Menschen mitnimmt und von allen eine offene Haltung zur Inklusion verlangt, ist neu und muss gelernt werden. Gerade weil bislang in Bezug auf Menschen mit Behinderungen überwiegend ein segregierendes System in allen Lebensbereichen (Schule, Arbeit, Wohnen etc.) gelebt und praktiziert wurde, kann diese Inklusionskompetenz nicht bereits jetzt als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Bewusstseinsbildende Maßnahmen, Kampagnen, Schulungen für Politiker/innen,

⁸ Rechtsgrundlage für die trägerübergreifende Kooperation bieten bereits jetzt die §§ 86 ff. SGB X. sowie die §§ 10 ff. SGB IX.

⁹ Gemeint ist in diesen Empfehlungen ein umfassender Bürgerbegriff, wonach alle Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität erfasst sind.

¹⁰ Sozialmonitoring dient der Überprüfung von sozialstrukturellen und sozialräumlichen Veränderungen und zur Vorbereitung von Entscheidungen in der Kommunalpolitik, vgl. Deutscher Verein (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 7. Aufl. 2011, S. 832.

Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Bürger/innen, Akteure der Selbsthilfe, soziale Dienste und Einrichtungen sind sinnvolle Instrumente, um diesen Einstellungs- und Perspektivwandel zu befördern. Auch hierbei ist die Partizipation der Betroffenen selbst besonders hoch einzuschätzen. In Betracht kommen auch gegenseitige bzw. gemeinsame Schulungen für Selbsthilfe, Ehrenamt, nachbarschaftlich Engagierte, Verwaltung, soziale Dienste und Einrichtungen, Geschäftsleute, Bürgerinnen und Bürger.

4. Partizipation stärken

Die Stärkung der Bürgerbeteiligung führt in der Regel dazu, die konkreten Bedarfslagen besser zu erfassen, nicht am Bedarf vorbei zu planen oder zu handeln und für die gefundenen Lösungen Akzeptanz herzustellen. Partizipation der betroffenen Menschen und ihrer Verbände in Planungs- und Entscheidungsprozessen ist einer der wichtigsten Bestandteile von Inklusion. Partizipation¹¹ ist auch eines der Grundprinzipien (Art. 3 c) und eine der Allgemeinen Verpflichtungen (Art. 4 Abs. 3) der BRK.

5. Bürgerschaftliches Engagement inklusiv gestalten

Das Bürgerschaftliche Engagement, die Selbsthilfe, Familie und die Nachbarschaftshilfe sind zu stärken und insbesondere unter dem Blickwinkel der Inklusion weiterzuentwickeln. Bürgerschaftliche Strukturen sollten grundsätzlich inklusiv gestaltet sein und somit allen interessierten Menschen¹² offen stehen. Gerade in der gemeinsamen bürgerschaftlichen Tätigkeit verschiedener Menschen kann eine inklusive Haltung gelernt und gefördert werden. Darüber hinaus sind bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Strukturen gute Partner zur Ergänzung individueller personenzentrierter Unterstützungen für Menschen, die entsprechende Unterstützungsnetzwerke benötigen.

¹¹ Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention, Positionen der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention 3/2010.

¹² Menschen mit und ohne Behinderung unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, alten und jungen Menschen.

6. Zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit

Zur Schaffung inklusiver Sozialräume kommt der Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Ressourcen und der Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Kirchen und Gewerkschaften) eine große Bedeutung zu.

7. Kommunale Verwaltungsstrukturen inklusiv ausrichten

Die Verwaltungsstrukturen in den Kommunen sind mit Blick auf die Zielsetzung der Inklusion zu überdenken und ggf. anzupassen: Die Zusammenführung unterschiedlicher Leistungsbereiche einer Kommunalverwaltung und damit die gemeinsame, fachübergreifende Bearbeitung sozialer Problemlagen können die Leistungserbringung aus einer Hand und eine integrierte Beratung erleichtern. Zur Schaffung inklusiver Sozialräume ist eine Zusammenarbeit aller Akteure in regionalen Netzwerken sinnvoll.

8. Aktionspläne

Aktionspläne wie etwa der im Juni 2011 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder der Nationale Aktionsplan Integration können ein hilfreicher Schritt sein, um örtliche Inklusions- oder Teilhabepläne zu initiieren oder zu ergänzen. Aktionspläne gibt es auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Kommune) und zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Für Aktionspläne auf den verschiedenen Ebenen ist eine entsprechende Sozialberichterstattung, die umfassend Informationen über die Entwicklung und Verteilung von Ressourcen und Lebenslagen der Bevölkerung bereitstellt, hilfreich.

9. Örtliche Inklusions- oder Teilhabeplanung

Eine integrierende Sozial- und Stadtentwicklungsplanung ist ein sinnvolles, schon vielfach erprobtes Instrument zur Gestaltung von inklusiven Sozialräumen. Zum Ablauf,

den Akteuren, den Methoden und Instrumenten einer solchen Planung erarbeitet der Deutsche Verein derzeit eigene Empfehlungen.

10. Integrierte Sozialberatung vor Ort

Eine integrierte wohnortnahe Sozialberatung in kommunaler Hand hat sowohl für alle Menschen in der Kommune als auch für die Verwaltung viele Vorteile. Für die Bürger/innen besteht der Hauptvorteil darin, dass sie Beratung aus einer Hand erfahren und sich nicht allein durch eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsangebote suchen müssen und somit schneller und effektiver die Unterstützung erhalten können, die sie tatsächlich brauchen. Für die Verwaltung besteht der Hauptvorteil in der Vernetzung, Moderation und Steuerung durch die Kommune sowie der Integration der verschiedenen sozialen Dienste: In einer vernetzten Beratungsstruktur können Doppel- oder Fehlberatungen vermieden und damit die Effizienz gesteigert werden. Eine integrierte Sozialberatung führt auch dazu, dass Menschen nicht von vorneherein spezifischen Leistungskategorien zugeordnet werden. Sie muss über die Kompetenz verfügen, verschiedenste Personengruppen barrierefrei zu beraten. Der Zugang zu einer spezialisierten Weiterberatung ist nicht ausgeschlossen, sondern soll – soweit der Bedarf besteht – als Anschlussberatung ermöglicht werden. Diese kann dann wesentlich effizienter und nutzbringender ausgestaltet werden.

11. Angebote inklusiv ausrichten

Angebote für Menschen mit den unterschiedlichsten Bedarfen sollten inklusiv ausgerichtet sein. Das bedeutet nicht, dass es keine spezialisierten Angebote geben sollte, sondern nur, dass Leistungsträger und Leistungserbringer eine grundsätzliche Offenheit für die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer haben und eine Universalität der Angebote anstreben sollten. Werden z.B. Angebote für Senior/innen unterbreitet, sollten sie im Grundsatz auch Senior/innen mit Migrationshintergrund oder einer Behinderung offenstehen, oder andersherum: werden Angebote für Menschen mit Behinderungen bereit gestellt, sollte es keinen Ausschluss nach Altersgruppen, kultureller Herkunft etc. geben.

Darüber hinaus sollten Angebote grundsätzlich keine Verstärkung von Segregation, sondern im Gegenteil Inklusion zum Ziel haben. Insofern sind Angebote förderlich, in denen Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf zusammenkommen.

12. Barrierefreiheit herstellen

Barrierefreiheit ist eines der wesentlichen Merkmale und zugleich Voraussetzung eines inklusiven Sozialraums. Nur in einem barrierefreien Raum mit barrierefreien Gebäuden, barrierefreier Kommunikation und barrierefreien Dienstleistungen können Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund sich selbstständig bewegen.

Barrierefreiheit ist in § 4 Behindertengleichstellungsgesetz wie folgt definiert: Barrierefrei sind Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Darüber hinaus legt § 17 Abs. 1 SGB I fest, dass Leistungsträger verpflichtet sind, darauf hinzuwirken, dass der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke, und dadurch, dass die Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden. Ferner haben hörbehinderte Menschen nach § 17 Abs. 2 SGB I das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache zu verwenden. Des Weiteren sind die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger verpflichtet, die durch den Einsatz von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen.

Des Weiteren enthalten bereits seit mehreren Jahren die Gleichstellungsgesetze der Länder¹³ umfassende Pflichten zur Herstellung von Barrierefreiheit. Insbesondere bei

¹³ Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz vom 9. Juli 2003, Landes-
Behindertengleichstellungsgesetz Baden-Württemberg vom 20. April 2005,
Landesgleichberechtigungsgesetz Berlin vom 17. Mai 1999, Brandenburgisches
Behindertengleichstellungsgesetz vom 20. März 2003, Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung

neuen Einrichtungen, Diensten, Gebäuden, Vorhaben und Umbauten jeglicher Art im öffentlichen Raum sowie bei der Kommunikation durch die öffentliche Hand sind die gesetzlichen Vorgaben unbedingt zu beachten.

Nicht nur Antragsvordrucke, sondern auch die Bescheide sollten verständlich und barrierefrei sein. Es wäre hilfreich, wenn nicht nur gehörlose, sondern auch andere Menschen, z.B. Menschen mit gravierenden Kommunikationseinschränkungen Unterstützung bei der Ausführung von Sozialleistungen erhielten.

Mit Art. 9 Abs. 1 der BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten und ohne Einschränkung oder Ausnahme alle Teile eines Bundesstaats (Art. 4 Abs. 5 BRK), geeignete Maßnahmen zu treffen, um umfassend Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen herzustellen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Dies gilt u.a. für sämtliche Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie für Einrichtungen, Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen, Arbeitsstätten, Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste. Die Vertragsstaaten verpflichten sich darüber hinaus (Art. 9 Abs. 2 BRK), geeignete Maßnahmen zu treffen, um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten auch privater Rechtsträger, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen.

Ansichts der noch in allen Bereichen bestehenden Vielzahl an Barrieren erscheinen die niedergelegten Verpflichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit als fast nicht

behinderter Menschen vom 10. März 2005, Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (BremBGG) vom 18.12.2003, Hessisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 1. Januar 2005, Landesbehindertengleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Juli 2006, Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz vom 1. Januar 2008, Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen NRW vom 11. Dezember 2003, Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen Rheinland-Pfalz vom 1. Januar 2003, Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz vom 26. November 2003, Gesetz zur Verbesserung des selbstbestimmten Handelns von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen vom 26. Juni 2004, Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 20. November 2001 und Novelle vom 16. Dezember 2010 unter Beachtung der BRK, Landesbehindertengleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein vom 16. Dezember 2002, Thüringisches Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung vom 24. Dezember 2005.

umsetzbar. Diesem Eindruck gilt es entgegenzuwirken; verstärkte Anstrengungen auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene zur Umsetzung der bereits geltenden Regelungen sind daher erforderlich, um schrittweise eine Umsetzung dieser Verpflichtungen zu erreichen. Wie bei der Schaffung des inklusiven Sozialraums insgesamt handelt es sich bei der Herstellung von Barrierefreiheit um einen Prozess, den es zu gestalten gilt.

IV. Fazit

Ein inklusiver Sozialraum erfordert einen gesellschaftlichen Wandel – nicht nur in den Kommunen. Ein solcher Wandel hin zur Inklusion ist nicht einfach und geht nicht von heute auf morgen, er ist aber möglich und erstrebenswert und wird zu Fortschritten für die Teilhabe aller Menschen am gemeinschaftlichen Leben in der Gesellschaft führen. Ein inklusives Gemeinwesen, insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, ist ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur für Menschen mit Behinderungen.

V. Anhang – Von Anderen Lernen

- 1. Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch, Hrsg.: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn; erschienen im Eigenverlag des Deutschen Vereins, 2011 – <http://verlag.deutscher-verein.de/>; www.kommunen-und-inklusion.de**

Im Index für Inklusion finden sich über 500 Fragen, die dabei helfen, eine Einrichtung auf Aspekte der Teilhabe und Vielfalt bzw. Ausgrenzung und Diskriminierung zu überprüfen. Die Fragen regen den Dialog an und helfen bei der Planung und Umsetzung inklusiver Werte.

- 2. Landkarte der inklusiven Beispiele des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen – www.inklusionslandkarte.de**

Die Landkarte der Inklusion ist eine anschauliche Darstellung bundesweiter positiver Beispiele für praktizierte Inklusion.

3. Konzept der Community Based Rehabilitation (CBR) der Weltgesundheitsorganisation, Stand: 2010 – www.who.int/disabilities/cbr/en/

Dieses Konzept ist in den vergangenen 25 Jahren umfassend weiterentwickelt worden und wird als Strategie zur Umsetzung der BRK auf lokaler Ebene angesehen. Obwohl der Schwerpunkt des Konzeptes im Bereich der medizinischen Rehabilitation lag, ist es in den vergangenen Jahren erweitert worden und umfasst nun die Bereiche Gesundheit, Bildung, Unterhalt, Soziales und Partizipation/Selbsthilfe. Zu jedem der Bereiche gibt es ein Handbuch mit Erläuterungen, Handlungsstrategien, Herausforderungen und Beispielen aus der ganzen Welt.